



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

# Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2016



## **Impressum**

**Herausgeberin** OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE OAK BV  
Postfach  
3001 Bern  
[www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)

**Gestaltung** BBF AG, Basel

**Fotos** Titel: Fotolia

**Erscheinungsdatum** 9. Mai 2017

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aktuelle Lagebeurteilung	5
1.3	Analyse der einzelnen Risikodimensionen	7
1.4	Schwerpunktthema Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen	8
1.5	Ausblick	8
<b>2</b>	<b>Erhebung über die finanzielle Lage 2016</b>	<b>9</b>
2.1	Durchführung der Umfrage	9
2.2	Basisdaten und Kennzahlen	10
<b>3</b>	<b>Schwerpunktthema: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen</b>	<b>14</b>
3.1	Ausgangslage	14
3.2	Eigenschaften von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen	15
3.3	Gemeinsame Risiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen	16
3.4	Spezifische Risiken von Sammeleinrichtungen	17
3.5	Ergebnisse der Erhebung	17
3.6	Beurteilung	20
<b>4</b>	<b>Technische Grundlagen und Deckungsgrad</b>	<b>22</b>
4.1	Biometrische Grundlagen	22
4.2	Technischer Zinssatz und Deckungsgrad	22
4.3	Beurteilung	24
<b>5</b>	<b>Zinsversprechen bei Pensionierung</b>	<b>26</b>
5.1	Leistungs- und Beitragsprimat	26
5.2	Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente	26
5.3	Beurteilung	26
<b>6</b>	<b>Struktur und Sanierungsfähigkeit</b>	<b>28</b>
6.1	Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen	28
6.2	Auswirkungen von Minderverzinsungen	28
6.3	Beurteilung	30

<b>7</b>	<b>Anlagestrategie</b>	<b>32</b>
7.1	Aufteilung der Anlagen	32
7.2	Volatilität als Mass für das Anlagerisiko	35
7.3	Wertschwankungsreserven	36
7.4	Beurteilung	36
<b>8</b>	<b>Risikodimensionen und Gesamtrisiko</b>	<b>37</b>
8.1	Risikodimensionen	37
8.2	Gesamtrisiko	38
8.3	Beurteilung	40
<b>9</b>	<b>Sanierungsmassnahmen</b>	<b>41</b>
9.1	Ausgangslage	41
9.2	Getroffene Massnahmen bei Unterdeckung	41
9.3	Beurteilung	41
<b>10</b>	<b>Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie</b>	<b>42</b>
10.1	Ausgangslage	42
10.2	Technische Grundlagen und Deckungsgrad	42
10.3	Zinsversprechen bei Pensionierung	44
10.4	Struktur und Sanierungsfähigkeit	44
10.5	Anlagestrategie	44
10.6	Risikodimensionen und Gesamtrisiko	44
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>46</b>
11.1	Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen	46
11.2	Berechnung der Risikostufen	48
11.3	Definitionen	49
11.4	Abkürzungsverzeichnis	54

# 1 Zusammenfassung und Ausblick

---

## 1.1 Ausgangslage

Per Ende 2016 hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum fünften Mal in der neuen risikoorientierten Form durchgeführt. Die für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamt-sicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Der vorliegende Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2016 umfasst neben einer aktuellen Beurteilung der Gesamtsituation jeweils detaillierte Analysen zu einzelnen Risiko-dimensionen. Die Beurteilung der Systemrisiken stützt sich auf den Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, das Zinsversprechen bei Pensionierung, die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf deren Anlagestrategie. Es wird das gleiche Risikomodell wie im Vorjahr verwendet.

1'725 von 1'865, d.h. 92.5% (Vorjahr: 1'793 von 1'936, d.h. 92.6%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2017 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1'682 (Vorjahr: 1'743) mit einer Bilanzsumme von 914 Milliarden Franken (Vorjahr: 864 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit fort.

Neben der Gesamtanzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat auch die Anzahl öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie in den letzten Jahren abgenommen und sich nun auf tieferem Niveau stabilisiert. In den bisherigen Berichten wurden für diese Vorsorgeeinrichtungen jeweils separate Grafiken in den Kapiteln 4 bis 8 dargestellt. Statistisch gesehen erreicht die Anzahl dieser Vorsorgeeinrichtungen mit 39 inzwischen ein Niveau, welches eine reduzierte Berichterstattung zu diesem Thema nahelegt. Deshalb wird im vorliegenden Bericht das Thema „Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“ als separates Kapitel 10 mit ausgewählten Grafiken behandelt. Damit wird der Thematik der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin das erforderliche Gewicht gegeben, während gleichzeitig die bisher umfassende Berichterstattung darüber deutlich reduziert wird. In den Kapiteln 4 bis 8 werden damit neu ausschliesslich die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie analysiert.

Um das allgemeine Systemverständnis zu fördern, enthält der Bericht wiederum ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr wird der Fokus auf Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gelegt.

## 1.2 Aktuelle Lagebeurteilung

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2016 vergleichbaren Risiken wie 2015 ausgesetzt. Zentrales Thema war wiederum das tiefe Zinsniveau und seine Auswirkungen. Nachfolgend werden für das Berichtsjahr wichtige Ereignisse sowie Zinsentwicklungen zusammengefasst.

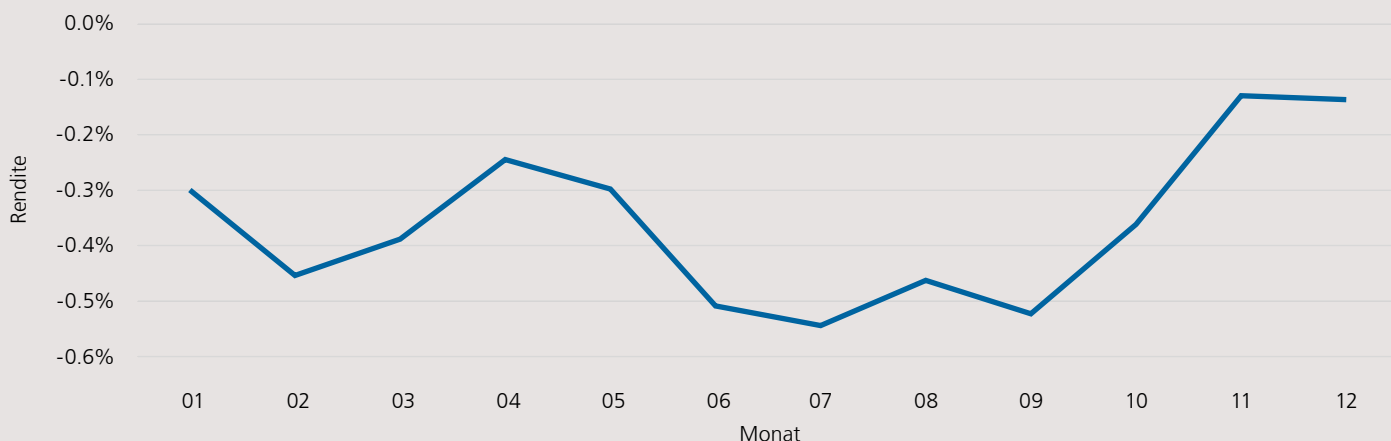
### Marktumfeld 2016

Das Börsenjahr 2016 wurde von mehreren globalen Grossereignissen geprägt, wie beispielsweise der Abwertung der chinesischen Währung anfangs Jahr, der BREXIT-Abstimmung im Juni und der Wahl des US-Präsidenten im November. Der umfassende Swiss Performance Index (SPI) verlor im Berichtsjahr 1.4%. In lokalen Währungen schlossen die meisten ausländischen Börsen das Jahr hingegen deutlich positiv ab.

Gegen Jahresende stiegen die Renditen und Inflationserwartungen spürbar an. In der Schweiz lag die Jahresteuierung bei 0%. Die gutgeschriebene Verzinsung der Sparkapitalien entsprach im Jahr 2016 deshalb in ihrer nominalen Höhe auch der real erhaltenen, d.h. teuerungsbereinigten Verzinsung. Das obligatorische BVG-Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG war im Berichtsjahr mit mindestens 1.25% zu verzinsen.

Die Jahresrendite der 10-jährigen Bundesobligationen in CHF erhöhte sich im Jahr 2016 geringfügig von rund -0.30% Anfang Berichtsjahr auf -0.14% per Ende Berichtsjahr. Sie blieb während des gesamten Jahres negativ (siehe Abb. 1). In Deutschland sanken im selben Zeitraum die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen von rund 0.5% auf 0.3%. In den USA stiegen die Renditen der 10-jährigen Treasury-Bonds von rund 2.1% auf 2.5% im Berichtsjahr.

**Abb. 1: Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen im Jahr 2016**



### Ergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen

Per Ende 2016 wiesen 88% (Vorjahr: 87%) der privat- und der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug per Ende 2016 lediglich 4% (Vorjahr: 14%). Die im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie auffällige Veränderung ist auf eine Reduktion der technischen Zinssätze zurückzuführen.

Die durchschnittliche<sup>1</sup> erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite aller Vorsorgeeinrichtungen betrug im Jahr 2016 3.7% (gegenüber 0.8% im Vorjahr). Obwohl diese verbesserte Rendite bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen sowohl über der Verzinsung im Berichtsjahr als auch über dem technischen Zinssatz liegen dürfte, sind die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade im Durchschnitt mit 103.0% konstant geblieben. Erstmals waren die liquiden Mittel der Vorsorgeeinrichtungen über das gesamte Jahr mit Negativzinsen konfrontiert.

Aufgrund der tiefen Marktzinsen und der damit gesunkenen Renditeerwartungen sind die Vorsorgeeinrichtungen in der

Pflicht, ihre Verpflichtungen vorsichtiger zu bewerten. Damit die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im heutigen Deckungsgrad berücksichtigt werden und dadurch die Sollrendite reduziert wird, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von Periodentafeln. Auch im Jahr 2016 haben viele Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinssätze und in noch stärkerem Ausmass die zukünftigen Zinsversprechen (insbesondere die Umwandlungssätze von Beitragsprimatskassen) gesenkt. Dennoch bleiben die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 3.0% höher als die durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 2.5%. Vergleicht man diese Zahlen mit dem immer noch negativen Zinsniveau, so wird deutlich, dass trotz der hohen schon geleisteten Anpassungen noch weitere folgen werden.

Vorsorgeeinrichtungen, deren umhüllender Teil den obligatorischen Teil nur geringfügig übersteigt, kommen aufgrund des gesetzlichen BVG-Umwandlungssatzes von aktuell 6.8% bei der Senkung der Umwandlungssätze an die Grenzen des Möglichen. Damit diese Vorsorgeeinrichtungen ihre Umwandlungssätze an die ökonomische Realität anpassen können, ist eine Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes, wie sie in der Rentenreform AV 2020 vorgesehen ist, von enormer Bedeutung. Die Rentenreform AV 2020 schafft zudem neu die Möglichkeit, zu hohe Umwandlungssätze mit entsprechenden Beiträgen zu finanzieren. Dies würde zumindest eine transparentere Finanzierung ermöglichen.

<sup>1</sup> Im Rahmen dieses Berichts werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

### 1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Die OAK BV beurteilt die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mithilfe einer Analyse der Risiken. Dabei werden vier Risikodimensionen analysiert: Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie.

#### Deckungsgrad

Wichtigster Risikoindikator ist der aktuelle Deckungsgrad; er wird daher für das Gesamtrisiko doppelt gewichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Deckungsgrade wird für die Risikobeurteilung eine Schätzung mit einheitlichen Grundlagen verwendet.<sup>2</sup> Die Deckungssituation hat sich dabei im letzten Jahr geringfügig verbessert. Grund dafür waren die besseren Anlagerenditen im Vergleich zum Vorjahr. Dem entgegen gewirkt haben die weiter reduzierten technischen Zinssätze, wobei tiefere technische Zinssätze eine vorsichtiger Bewertung bedeuten. 24% (Vorjahr: 27%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus, wobei die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich höhere Risikowerte aufweisen.

#### Zinsversprechen

Im vergangenen Jahr wurden auch die Zinsgarantien für Altersrenten gesenkt. Teilweise aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben sie aber weiterhin relativ hoch (BVG-Mindestumwandlungssatz). Damit sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, in den meisten Fällen deutlich höher als die von der Vorsorgeeinrichtung für die Deckungsgradbestimmung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge finanziert werden. Die durchschnittlich zu hohen Zinsversprechen stellen nach wie vor die Risikodimension mit den höchsten Risikowerten dar.

#### Sanierungsfähigkeit

Falls eine Vorsorgeeinrichtung über Zusatzbeiträge oder über die Kürzung von zukünftigen Leistungen (insbesondere Minderverzinsungen) saniert werden muss, sind die Konsequenzen für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer erheblich. Der eigentliche Risikofaktor ist dabei der Anteil der Rentenverpflichtungen, müssen doch die Rentenbezüger stets mitfinanziert werden. Je grösser dieser Anteil ausfällt, desto kleiner ist letztlich die Wirkung von Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt hat sich die Struktur der Schweizer

Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, weswegen auch die Sanierungsfähigkeit im Durchschnitt gleich bleibt. Aufgrund der bestehenden Rentenverpflichtungen kann die Sanierungsfähigkeit von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen sind aber sehr gross.

#### Anlagestrategie

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen bleibt sehr hoch. Gründe dafür sind die Verpflichtungen, welchen oftmals Zinsgarantien zugrunde liegen, die im Gegensatz zum sehr tiefen Zinsniveau stehen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben im Berichtsjahr geringfügig den strategischen Anteil der risikobehafteten Anlagen erhöht. Solange die Zinsversprechen nicht ausreichend gesenkt werden, wird der Renditedruck auch in Zukunft nicht abnehmen. 41% (Vorjahr: 33%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus.

<sup>2</sup> Die einheitlichen Grundlagen sind die Generationentafeln BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2.4% (Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie).

## 1.4 Schwerpunktthema Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Im Rahmen des Konzentrationsprozesses werden Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen grösser, und ihre Relevanz im System der beruflichen Vorsorge nimmt deutlich zu. Per Ende 2016 sind 2.4 Mio. der insgesamt 4.1 Mio. aktiven Versicherten bei Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind grundsätzlich denselben wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen ausgesetzt wie alle übrigen Vorsorgeeinrichtungen. Anders als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen stehen sie aber direkt untereinander im Wettbewerb und müssen nur wenige weitergehende gesetzliche Bestimmungen einhalten.

In vielen Bereichen unterscheiden sich die Ergebnisse der Erhebung für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht wesentlich von jenen für firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen. Deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Typen von Vorsorgeeinrichtungen zeigen sich hingegen bei der Höhe der Umwandlungssätze, der Höhe der Zielwertschwankungsreserven und dem Anteil an BVG-Altersguthaben. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen operieren im Allgemeinen näher am BVG-Obligatorium und sind aufgrund der höheren Fluktuationsrate in ihren Anschlüssen stärker an einer zeitnahen Ausschüttung von Anlageerträgen interessiert. In der Risikoanalyse zeigt sich, dass sie durchschnittlich etwas höhere Risiken in Kauf nehmen.

Aufgrund des breiten Spektrums möglicher Strukturen und ihrer spezifischen Risiken ist bei der Beaufsichtigung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Governance, der Transparenz, dem Risikomanagement und der finanziellen Stabilität erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die OAK BV plant deshalb, im Rahmen der Einführung allgemein gültiger, jährlich zu erhebender Risikokennzahlen für sämtliche Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich spezifische Informationsanforderungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aufzustellen.

## 1.5 Ausblick

Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen, vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes, gemacht worden. Verharrt das Zinsniveau auf dem aktuellen Niveau, werden viele Vorsorgeeinrichtungen noch weiter anpassen müssen. Die Reduktionen bei den Umwandlungssätzen sind bei dieser Entwicklung zurückgeblieben. Mit der Umsetzung der Rentenreform AV 2020 würden aufgrund der Senkung der Umwandlungssätze im BVG-Obligatorium von 6.8% auf 6.0% die gesetzlichen Gegebenheiten geschaffen, die auch eine Senkung der Umwandlungssätze insbesondere von BVG- und BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen.

Auf der einen Seite werden risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen in den kommenden Jahren praktisch keinen oder sogar einen negativen Beitrag zum Anlageertrag leisten. Auf der anderen Seite konnten die Vorsorgeeinrichtungen seit dem Ende der Finanzkrise von einigen guten Anlagejahren profitieren. Dennoch sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Durchschnitt nur zu 39% geäuft. Grund dafür ist, dass ein erheblicher Teil der Erträge der letzten Jahre für die vorsichtigeren Bewertung der Verpflichtungen eingesetzt werden musste. Mittelfristig müssen die Vorsorgeeinrichtungen von reduzierten Renditeerwartungen ausgehen und mit der Möglichkeit von Rückschlägen sowohl auf den Aktien- als auch auf den Obligationenpositionen rechnen. Dabei sind in erster Linie die paritätischen Organe gefordert: Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung realistisch beurteilen und die notwendigen Beschlüsse treffen.



## 2 Erhebung über die finanzielle Lage 2016

### 2.1 Durchführung der Umfrage

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht. Im Unterschied zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamts für Statistik enthält sie zudem eine Beurteilung und Bewertung der Systemrisiken. Zur Beschleunigung der Erhebung wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Zahlen für die Jahresabschlüsse der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen vorliegen.

Der vorliegende Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich dabei bewusst, dass nicht sämtliche

spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation liegt in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und basiert auf den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektivierte Einschätzung der Systemrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vornehmen zu können. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für die entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt. Die verdichteten Ergebnisse der Studie sind zudem auf dem Internet unter <http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage> einsehbar.

Der Rücklauf der für diesen Bericht verwendeten Fragebogen präsentiert sich per Mitte April wie folgt:

**Abb. 2: Rücklaufquote Fragebogen**

	2016		2015		2014	
	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>
Versandte Fragebogen	1'865	100.0%	1'936	100.0%	2'045	100.0%
Eingereichte Fragebogen	1'725	92.5%	1'793	92.6%	1'899	92.9%
davon in Liquidation	34	1.8%	44	2.3%	43	2.1%
davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	9	0.5%	6	0.3%	11	0.5%
Für diesen Bericht verwendete Fragebogen	1'682	90.2%	1'743	90.0%	1'845	90.2%

1) in Prozent der versandten Fragebogen

Die Gesamtzahl der versandten Fragebogen ist gesunken, da erneut mehr Vorsorgeeinrichtungen aufgelöst als neu gegründet wurden. Der Anteil der eingereichten Fragebogen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Es sind eher kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen

nicht eingereicht haben. Abgesehen von der Vollerhebung der Pensionskassen-Statistik ist die Erhebung der OAK BV die weitaus umfassendste Erhebung, und sie erlaubt eine repräsentative Aussage zur finanziellen Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

## 2.2 Basisdaten und Kennzahlen

Die Basisdaten und Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen präsentieren sich wie folgt:

**Abb. 3: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie<sup>2)</sup>**

	2016	2015	2014
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1'643	1'705	1'802
Anzahl aktive Versicherte	3'728'054	3'729'812	3'664'657
Anzahl Rentner	738'727	734'767	714'906
Basislohnsumme	279'012	275'408	269'623
Versicherte Lohnsumme	207'250	201'582	197'333
Rentensumme	20'158	20'192	19'295
Bilanzsumme	810'748	767'154	716'500
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6'522	6'944	7'036
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	2'225	2'154	2'127
BVG-Altersguthaben	192'802	186'634	185'051
Vorsorgekapital aktive Versicherte	435'484	419'764	404'236
Vorsorgekapital Rentner	269'995	256'968	242'963
Technische Rückstellungen	27'309	27'251	31'531
Reglementarische Beiträge	38'998	38'277	37'180
Andere Beiträge	1'343	2'449	1'945

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

**Abb. 4: Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie<sup>3)</sup>**

	2016	2015	2014
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.54%	1.95%	2.26%
Ø Technischer Zinssatz	2.43%	2.66%	2.91%
Anteil Generationentafeln	35.8%	29.5%	21.3%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	107.1%	106.8%	109.5%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	106.2%	105.1%	108.5%
Anteil Unterdeckungen	11.8%	12.5%	10.6%
Anteil Leistungsprimat	5.5%	5.6%	6.0%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5.63%	5.83%	6.05%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	2.97%	3.25%	3.43%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	97.7%	97.5%	97.7%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	44.3%	44.5%	45.8%
Anteil Rentenverpflichtungen	38.3%	38.0%	37.5%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.4%	0.4%	0.4%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.6%	0.6%	0.6%
Anteil Sachwerte an Anlagen	57.6%	56.4%	54.3%
Ø Nettorendite auf Anlagen	3.6%	0.7%	6.2%
Ø Fremdwährungsexposure	16.6%	17.0%	16.6%
Ø geschätzte Volatilität	6.2%	6.0%	5.7%
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	18.0%	18.4%	17.5%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

**Abb. 5: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie<sup>2)</sup>**

	2016	2015	2014
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	39	38	43
Anzahl aktive Versicherte	322'040	308'343	339'380
Anzahl Rentner	150'098	143'834	153'912
Basislohnsumme	25'004	24'044	25'450
Versicherte Lohnsumme	20'237	19'500	20'614
Rentensumme	4'975	4'727	5'079
Bilanzsumme	103'190	97'248	105'594
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	106	67	72
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	11	10	9
BVG-Altersguthaben	22'183	21'072	22'007
Vorsorgekapital aktive Versicherte	55'963	53'153	56'061
Vorsorgekapital Rentner	64'269	60'955	63'517
Technische Rückstellungen	7'046	5'139	5'723
Reglementarische Beiträge	5'238	4'833	5'107
Andere Beiträge	187	461	1'471

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

**Abb. 6: Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie<sup>3)</sup>**

	2016	2015	2014
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.91%	1.74%	2.46%
Ø Technischer Zinssatz	2.84%	3.11%	3.24%
Anteil Generationentafeln	18.2%	20.6%	7.9%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	79.7%	80.4%	82.8%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	74.9%	76.1%	77.8%
Anteil Unterdeckungen	95.8%	86.1%	73.4%
Anteil Leistungsprimat	47.3%	57.4%	75.5%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5.88%	6.12%	6.27%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.34%	3.69%	3.74%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	39.6%	39.6%	39.3%
Anteil Rentenverpflichtungen	53.5%	53.4%	53.1%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.2%	0.2%	0.2%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.4%	0.4%	0.4%
Anteil Sachwerte an Anlagen	61.7%	60.4%	58.6%
Ø Nettorendite auf Anlagen	3.9%	1.5%	7.6%
Ø Fremdwährungsexposure	17.7%	16.4%	17.5%
Ø geschätzte Volatilität	6.1%	6.1%	5.8%
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	15.0%	14.8%	15.0%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

# 3 Schwerpunktthema: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

## 3.1 Ausgangslage

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind Stiftungen, Genossenschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts, welchen sich mehrere wirtschaftlich oder finanziell nicht<sup>3</sup> eng verbundene Arbeitgeber angeschlossen haben<sup>4</sup>.

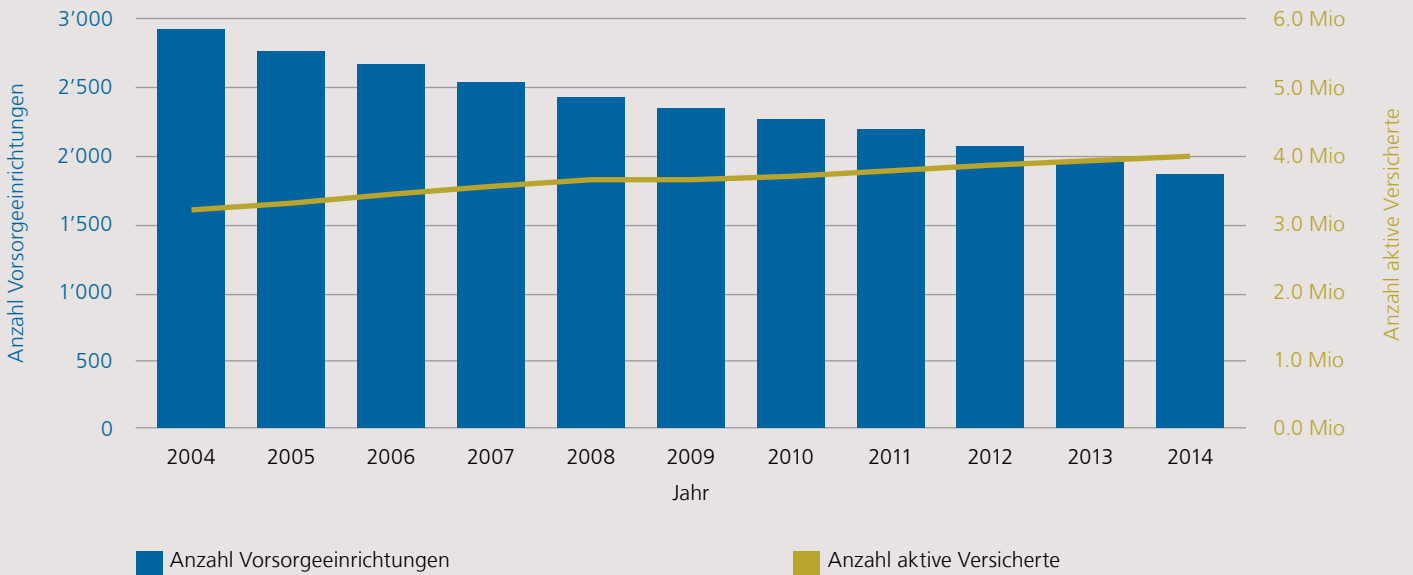
Seit Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 hat die Bedeutung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der beruflichen Vorsorge stark zugenommen. Sie sind sowohl bezogen auf das verwaltete Kapital wie auch auf die Anzahl der Versicherten stark gewachsen. Zudem wurden auch neue Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gegründet. Per Ende 2016 waren 2.4 Mio. der insgesamt 4.1 Mio. aktiven Versicherten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen.

Mit dem Anstieg der zu versichernden berufstätigen Bevölkerung in der Schweiz auf der einen Seite sowie der

stetig sinkenden Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen auf der anderen Seite schliessen immer mehr Arbeitgeber ihre Versicherten einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung an. Dies wird auch als Konzentrationsprozess in der 2. Säule bezeichnet, in dessen Verlauf viele kleinere firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen liquidiert werden. Aus der Sicht dieser Vorsorgeeinrichtungen sind Aufwand und Kosten im Vergleich zum Nutzen einer eigenen Vorsorgeeinrichtung schlicht zu hoch. Demgegenüber ist es Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen möglich, Skaleneffekte zu erzielen, beispielsweise bei der Administration, der versicherungstechnischen Verwaltung, der Buchhaltung und gegebenenfalls auch bei der Vermögensanlage oder der Rückversicherung.

Für die OAK BV ist die zunehmende Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ein Grund für die Wahl zum Schwerpunktthema. Die sehr unterschiedlichen und oftmals komplexen Strukturen solcher Einrichtungen erfordern eine individuelle und damit auch zeitintensive Aufsicht.

Abb. 7: Konzentrationsprozess in der 2. Säule



3 Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Anschlüssen, auf welche diese Beschreibung nicht zutrifft, werden als Konzerneinrichtungen bezeichnet.

4 Diese Definition leitet sich aus Art. 56 BVG ab, in welchem das Kriterium der wirtschaftlich oder finanziell nicht eng verbundenen, angeschlossenen Arbeitgeber dazu benutzt wird, die Garantie des Sicherheitsfonds gegenüber einem einzigen Arbeitgeber auf mehrere angeschlossene Arbeitgeber so zu erweitern, dass diese untereinander nicht gegenseitig für ihre Beiträge haften.

Quelle: Bundesamt für Statistik

## 3.2 Eigenschaften von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Obwohl im Gesetz verschiedene Artikel die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen explizit erwähnen (z.B. Art. 51 Abs. 3, Art. 65 Abs. 4 BVG), fehlt eine klare gesetzliche Definition dieser beiden Begriffe. Die Praxis hat indes gewisse Kriterien entwickelt, die auf den einen oder anderen Typus hindeuten. Dennoch besteht keine Einheitlichkeit in der Bezeichnung, welche die Vorsorgeeinrichtungen selber verwenden.

Auf Verordnungsebene existieren wenige Spezialanforderungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen: Es ist ihnen nicht gestattet, Leistungsverbesserungen zu gewähren, wenn ihre Wertschwankungsreserven nicht zu mindestens 75% geäufnet sind (Art. 46 BVV2).<sup>5</sup> Zudem müssen bei der Gründung (Art. 15–20 BVV1) zusätzliche Anforderungen wie beispielsweise eine Garantie über CHF 500'000 erfüllt werden.

Weiter ist Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gemein, dass ihre Führungsstruktur unter dem obersten paritätischen Organ der einzelnen Einrichtung eine weitere Ebene besitzt, namentlich die paritätischen Organe der Vorsorgewerke (Vorsorgekommissionen).

### Spezifische Eigenschaften von Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen zeichnen sich in erster Linie durch eine umfassende Solidarität unter sämtlichen angeschlossenen Vorsorgewerken aus. In der Praxis bedeutet das, dass sämtliche Versicherte einer Gemeinschaftseinrichtung dem gleichen Rechnungskreis angeschlossen sind und zwischen ihnen – im Positiven wie im Negativen – eine weitgehende Solidarität<sup>6</sup> im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen besteht<sup>7</sup>. Dies äussert sich ganz grundsätzlich bei der Höhe der jährlichen Verzinsung, von welcher alle Versicherten im selben Ausmass betroffen sind. Es äussert sich aber auch bei Sanierungen, indem alle Versicherten gleichermaßen die beschlossenen Sanierungsmassnahmen mittragen müssen.

Gemeinschaftseinrichtungen setzen eine einzige Anlagestrategie um. Nicht notwendig ist hingegen, dass bei sämtlichen angeschlossenen Vorsorgewerken derselbe Vorsorgeplan zur Anwendung kommt. So sind beispielsweise unterschiedliche Sparbeiträge möglich.

### Spezifische Eigenschaften von Sammeleinrichtungen

Anders als Gemeinschaftseinrichtungen zeichnen sich Sammeleinrichtungen durch einen Zusammenschluss grundsätzlich eigenständiger Vorsorgewerke aus, welche nicht solidarisch mit anderen angeschlossenen Vorsorgewerken in der Sammeleinrichtung existieren. Erreicht wird dies dadurch, dass für jedes Vorsorgewerk eine individuelle Rechnung geführt wird. In diesem Rahmen funktionieren die Vorsorgewerke im Prinzip wie autonome Vorsorgeeinrichtungen.

Auch wenn Vorsorgewerke in Sammeleinrichtungen grundsätzlich nicht solidarisch untereinander eintreten, können dennoch limitierte Solidaritäten bestehen, wie beispielsweise Arbeitgeberbeiträge an eine solidarische Finanzierung von Rentenverpflichtungen.

Bei der Gestaltung einer Sammeleinrichtung bestehen viele Möglichkeiten. So können die Rentner in einem sogenannten Rentnerwerk zusammengefasst oder im jeweiligen Vorsorgewerk mit den aktiven Versicherten belassen werden. Grundsätzlich kann jedes Vorsorgewerk eine eigene Anlagestrategie umsetzen. Die Vermögensanlage kann aber auch für alle angeschlossenen Vorsorgewerke oder für Gruppen von Vorsorgewerken einheitlich erfolgen.

5 Explizit ausgenommen vom Verbot sind sogenannte Verbandseinrichtungen.

6 Diese Solidarität erstreckt sich nicht bis auf die Arbeitgeber, also beispielsweise auf geschuldete, aber nicht bezahlte Beiträge eines Arbeitgebers.

7 Es gibt anstelle der Bezeichnung von einem Rechnungskreis bei Gemeinschaftseinrichtungen auch die Bezeichnung von genau einem Deckungsgrad. Dies im Gegensatz zu Sammeleinrichtungen, wo anstelle von mehreren Rechnungskreisen vereinfacht von mehreren Deckungsgraden gesprochen wird (siehe auch die Fachrichtlinie FRP 7 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten).

### 3.3 Gemeinsame Risiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Chancen und Risiken gibt es in der 2. Säule jeweils für alle beteiligten Akteure: Für Versicherte, Arbeitgeber und Vorsorgeeinrichtungen. Die nachfolgende Betrachtung fokussiert auf die Risiken der Vorsorgeeinrichtung, also der Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung. Allgemeine Risiken von Vorsorgeeinrichtungen wie das Langlebigerisiko oder das Anlagerisiko werden hier nicht behandelt.

#### Konkurrenz

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist im Gegensatz zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen gemein, dass ihr Versichertenkreis nicht per se festgelegt ist. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen müssen sich ab dem ersten Tag ihrer Gründung um Kundschaft bemühen.

Diese Ausgangslage führt in einigen Bereichen zu einem grundlegend anderen Verhalten als bei firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen. So ist ein spezifisches Marketing erforderlich, was Kosten verursacht. Zur Erhöhung der Attraktivität im Wettbewerb werden insbesondere folgende Konkurrenzvorteile angestrebt:

- höhere Leistungen (Verzinsung, Umwandlungssatz);
- höherer Deckungsgrad, mindestens aber eine Überdeckung;
- bessere Performance;
- geringere Risikobeiträge im Verhältnis zu den versprochenen Risikoleistungen;
- tiefere Verwaltungskosten.

Das Streben nach höheren Leistungen kann bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb dazu führen, dass im Vergleich zur finanziellen Lage eine zu hohe Verzinsung und / oder zu hohe Umwandlungssätze gewährt werden. Die Versuchung, einen möglichst hohen Deckungsgrad auszuweisen, kann dazu führen, dass die Wahl des technischen Zinssatzes sich nicht immer an der realistisch zu

erwartenden Rendite abzüglich Sicherheitsmarge orientiert, sondern an der Frage, welcher Deckungsgrad im Konkurrenzumfeld vorteilhaft ist. Gleichzeitig kann das Erfordernis einer möglichst hohen Performance zum Eingehen vergleichsweise hoher Risiken in der Vermögensanlage verleiten. Das Einfordern geringstmöglicher Risikobeiträge bedeutet, dass in der Regel nur eine kleine Marge zwischen den eingeforderten Risikobeiträgen und den bezahlten Risikoleistungen existiert<sup>8</sup>. Das Ziel möglichst geringer Kosten bedeutet im Idealfall eine effiziente Verwaltung, gegebenenfalls aber auch zusätzliche operationelle Risiken aufgrund ungenügender Infrastruktur oder ungenügender personeller Ressourcen.

#### Auflösung von Anschlussverträgen

Veränderungen der Versichertenstruktur verändern in der Regel auch die Risikosituation einer Vorsorgeeinrichtung. Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hat die Auflösung eines Anschlussvertrages aufgrund der unterschiedlichen Solidaritäten noch weitergehende Auswirkungen.

So verändert die Auflösung eines Anschlussvertrages das demografische Verhältnis einer Sammel- resp. einer Gemeinschaftseinrichtung. Bei Sammeleinrichtungen hat dies einen Einfluss auf versteckte und offene Solidaritäten innerhalb der Einrichtung. Bei Gemeinschaftseinrichtungen sind Anschlüsse umso attraktiver, je besser das demografische Verhältnis ist. Deshalb werden bei einer Verschlechterung der finanziellen Lage einer Gemeinschaftseinrichtung tendenziell diejenigen Anschlüsse einen Wechsel der Vorsorgelösung in Betracht ziehen, welche

- im Fall einer notwendigen Sanierung die höchste Solidarität mit anderen Anschlüssen aufbringen müssen, also „Verlierer“ der gegenseitigen Solidarität sind, und
- am einfachsten einen neuen Anschluss an eine attraktive Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung finden.

Beide Punkte treffen nur auf Anschlüsse mit überdurchschnittlich gutem demografischem Verhältnis zu. Für eine Gemeinschaftseinrichtung kann darum ein sich verschlechterndes demografisches Verhältnis selbstverstärkend wirken: Anschlüsse mit einem überdurchschnittlich guten demografischen Verhältnis kündigen. Das demografische Verhältnis der Gemeinschaftseinrichtung als Ganzes verschlechtert sich. Für neue Anschlüsse mit sehr gutem demografischem Verhältnis sinkt die Attraktivität dieser Gemeinschaftseinrichtung (Antiselektion). Neuanschlüsse weisen ein weniger gutes

<sup>8</sup> In den letzten rund 10 Jahren haben Vorsorgeeinrichtungen oft mit einer Marge zwischen den eingeforderten Risikobeiträgen und den effektiv benötigten Risikobeiträgen zur Deckung der Risikoleistungen andere nicht finanzierte Leistungen, wie beispielsweise einen zu hohen Umwandlungssatz, teilweise mitfinanziert.



demografisches Verhältnis auf. Das demografische Verhältnis der Gemeinschaftseinrichtung verschlechtert sich weiter.

Durch die vertragliche Bestimmung, welche die Mitgabe der Rentenbezüger bei Vertragsauflösung vorsieht, kann sich eine Gemeinschaftseinrichtung davor schützen, dass bei einer Vertragsauflösung nur aktive Versicherte austreten. Zu erwähnen ist auch, dass Anschlüsse, welche eine Gemeinschaftseinrichtung in Unterdeckung verlassen und keine Teilliquidation auslösen, die finanzielle Lage dieser Einrichtung verschlechtern.

### 3.4 Spezifische Risiken von Sammeleinrichtungen

#### Unterdeckung einzelner Vorsorgewerke

Sammeleinrichtungen sind dem Charakter nach wie Hüllen, welche mehrere autonom agierende Vorsorgeeinrichtungen beinhalten. Unter diesem Aspekt spielt der Gesamtdeckungsgrad einer Sammeleinrichtung, der eine Art Durchschnittsdeckungsgrad über alle Vorsorgewerke darstellt, nur eine untergeordnete Rolle, während der Deckungsgrad der autonomen Vorsorgewerke von grosser Bedeutung ist. Das Gesetz stützt sich aber auch bei Sammeleinrichtungen ausschliesslich auf den Gesamtdeckungsgrad. Deshalb müssen Vorsorgewerke in Unterdeckung von Gesetzes wegen nicht saniert werden, solange für die Sammeleinrichtung gemäss Art. 44 BVV2 keine Unterdeckung besteht, also der Gesamtdeckungsgrad über 100% liegt. Diese Problematik wurde bereits vom Bundesrat im Rahmen seiner Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen erkannt.

#### Verteilung der Verantwortung auf mehreren Ebenen

Die gesetzlichen Bestimmungen für paritätische Organe gelten ausschliesslich für das oberste paritätische Organ einer Sammeleinrichtung. Da Vorsorgewerke von Sammeleinrichtungen oft wie autonome Vorsorgeeinrichtungen funktionieren, ist eine eindeutige und vollständige Kompetenztteilung und -abgrenzung unverzichtbar. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Vorsorgekommissionen zwar Entscheide individuell treffen können, aber die juristische Verantwortung und Überwachung immer beim obersten paritätischen Organ der Sammeleinrichtung verbleiben. Bei unklaren oder fehlenden Kompetenztteilungen besteht das Risiko, dass notwendige Sanierungen blockiert werden.

#### Sanierung von Rentner-Vorsorgewerken

Sammeleinrichtungen können Rentnerbestände auch in einem speziellen Rentner-Vorsorgewerk oder auf Stiftungsebene separat führen; dies im Gegensatz zur Variante, wonach die Rentner jeweils im zugehörigen Vorsorgewerk geführt werden. Hier stellen sich wichtige Fragen bezüglich der Solidarität unter den verschiedenen Vorsorgewerken einerseits und einer Solidarität mit Rentnerbeständen andererseits, für welche kein aktiver Bestand und damit in der Regel auch kein Arbeitgeber mehr existiert.

### 3.5 Ergebnisse der Erhebung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit jenen der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen verglichen. Alle übrigen Typen von Vorsorgeeinrichtungen<sup>9</sup> werden nicht in den Vergleich einbezogen. Die Auswertungen basieren auf den Angaben der jeweiligen Einrichtungen aus der Umfrage zur finanziellen Lage per 31.12.2016 und sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

Firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen, welche im vorliegenden Bericht als Vorsorgeeinrichtungen eines Arbeitgebers, eines Konzerns, einer Holding oder einer Muttergesellschaft definiert sind, können im Gegensatz zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auch öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen sein.

#### Bilanzierung der Verpflichtungen

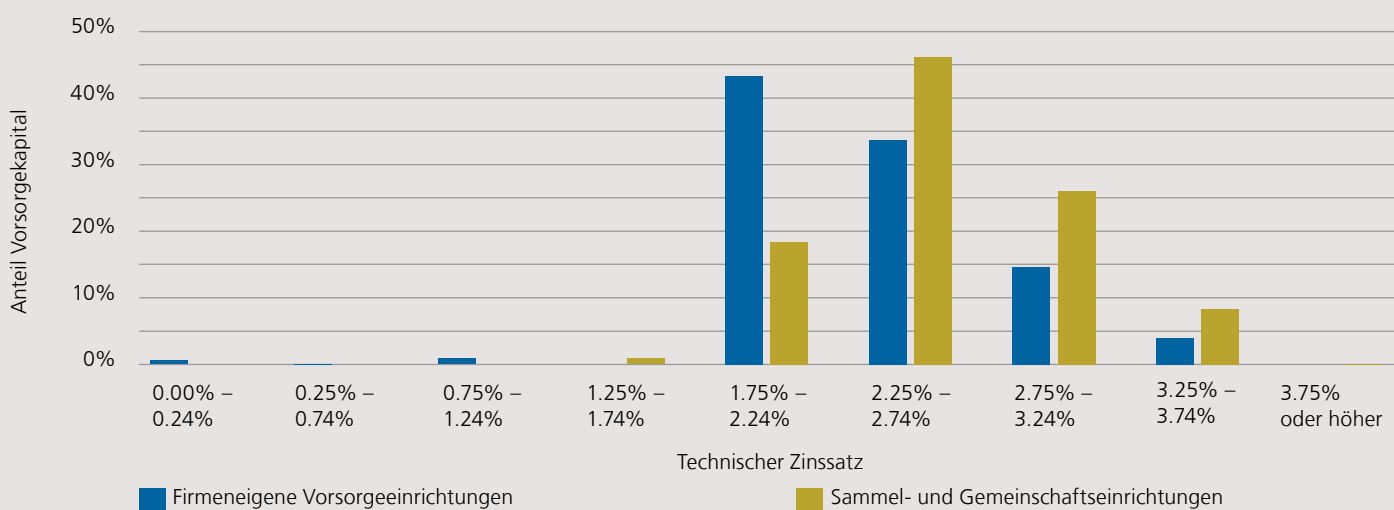
Bei der Bilanzierung der Vorsorgekapitalien müssen grundsätzlich zwei Entscheidungen gefällt werden: Die Wahl der biometrischen Tafeln sowie die Festsetzung des technischen Zinssatzes. Die Bilanzierung der Vorsorgekapitalien mit Generationentafeln erfolgt bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 29% weit weniger oft, als dies bei firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen mit 57% der Fall ist.

<sup>9</sup> Ausgeschlossen werden: Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie, reine Rentnerkassen, Spareinrichtungen, nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtungen, Einrichtungen, die ihre Altersrenten bei einer Versicherung einkaufen, vollversicherte Einrichtungen, öffentlich-rechtliche Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.

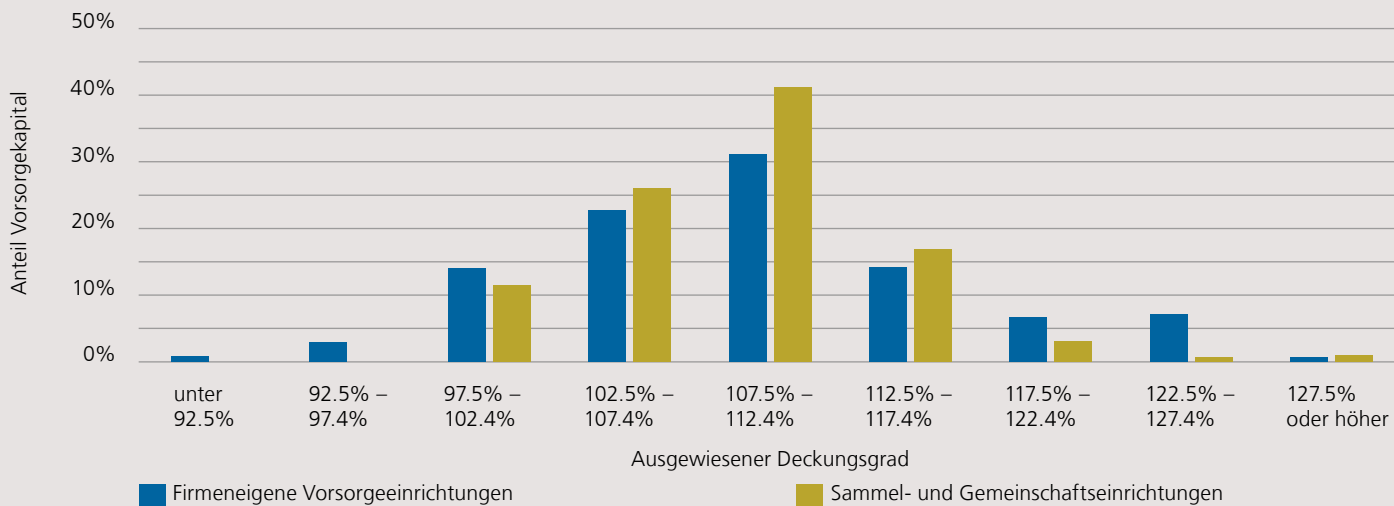
Die technischen Zinssätze der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen liegen im Vergleich zu den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen durchschnittlich um 0.25% höher. Insbesondere haben mehr firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen einen technischen Zinssatz um 2%, während relativ betrachtet mehr Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen einen technischen Zinssatz um 2.5% aufweisen.

Der Anteil der Rentenverpflichtungen ist bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 29% durchschnittlich deutlich tiefer als bei firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen mit 51%. Dies dürfte mit ein Grund für die weniger vorsichtige Bewertung der Rentenverpflichtungen bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sein.

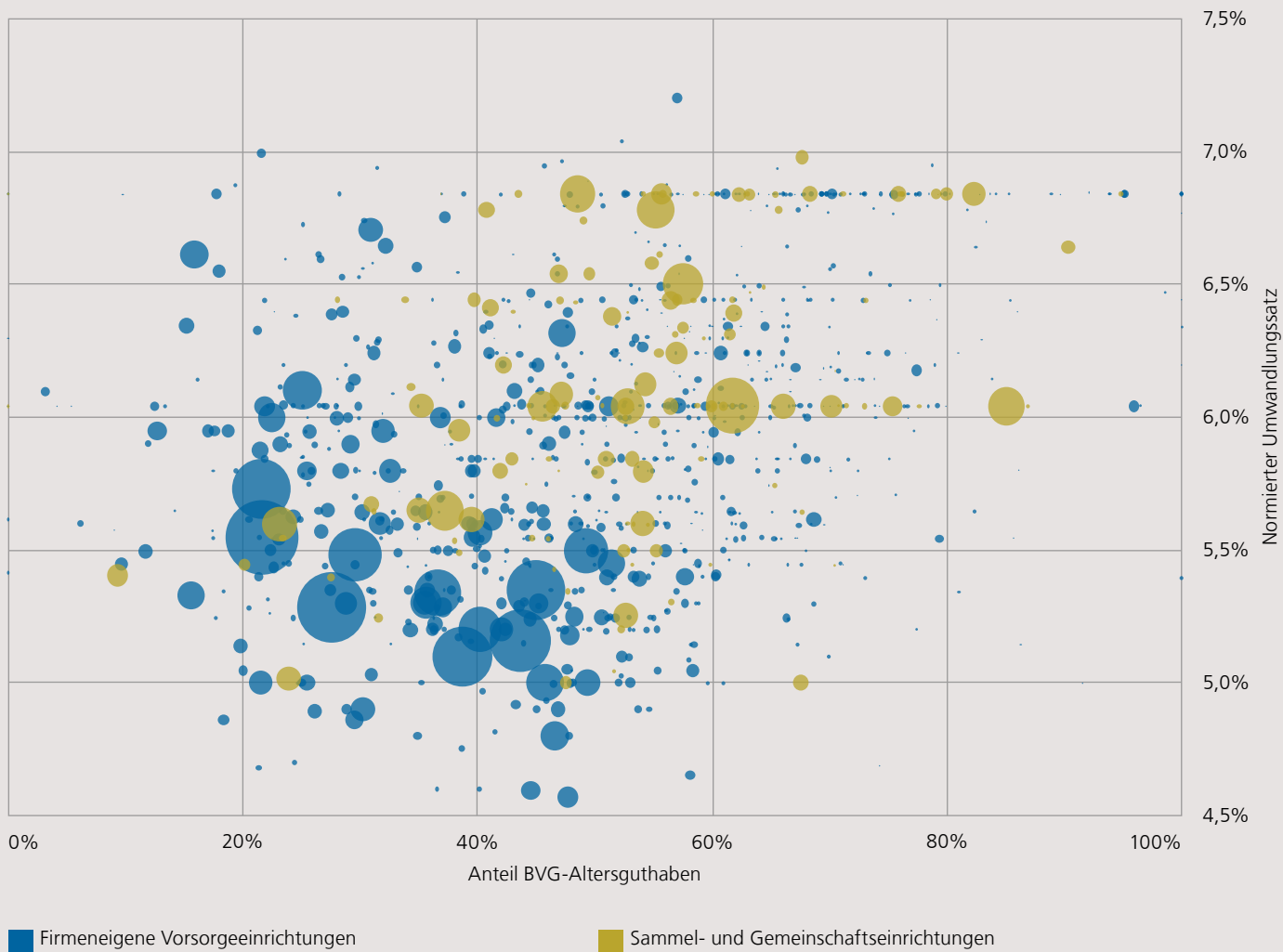
**Abb. 8: Technischer Zinssatz**



**Abb. 9: Ausgewiesener Deckungsgrad**



**Abb. 10: Normierter Umwandlungssatz vs. Anteil BVG-Altersguthaben**



Per 31.12.2016 weisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Vergleich zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt einen vergleichbaren Deckungsgrad aus (siehe Abb. 9). Die Differenz beträgt durchschnittlich lediglich rund 1% zugunsten der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen befindet sich nur ein kleiner Anteil in Unterdeckung. Andererseits weisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Gegensatz zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen kaum Deckungsgrade über 120% aus.

### Zinsversprechen und Anteil BVG-Altersguthaben

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wandeln ein bestimmtes Altersguthaben im Durchschnitt in eine deutlich höhere Rente um als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen. Jedoch wird auch bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nur weniger als 20% des Kapitals noch mit einem Umwandlungssatz verrentet, der mindestens dem BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8% entspricht. Aufgrund des höheren Anteils BVG-Altersguthaben der aktiven

Versicherten bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 52% gegenüber 38% bei firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen lassen sich die höheren Umwandlungssätze teilweise erklären. Sofern Kapital bezogen wird, spielt der Umwandlungssatz keine Rolle. Der Umfang von Kapitalbezügen ist stark abhängig von der Ausgestaltung der Reglemente der Vorsorgeeinrichtung und von der Branche des Arbeitgebers, aber auch von der finanziellen und gesundheitlichen Verfassung der versicherten Personen.

Abbildung 10 zeigt, dass die Mehrheit der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Vergleich zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen wegen des höheren Anteils an obligatorischem BVG-Altersguthaben eine weniger weitreichende Altersvorsorge anbieten. Es muss folglich befürchtet werden, dass die Liquidation einer firmeneigenen Vorsorgeeinrichtung nicht nur Effizienzgewinne zur Folge hat, sondern auch der Ausbaustandard der 2. Säule reduziert wird. Diesem Aspekt muss bei der Diskussion des Konzentrationsprozesses in der beruflichen Vorsorge auch Beachtung geschenkt werden.

### **Anlagerisiken, Performance und Verzinsung der Altersguthaben**

Bezüglich der Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen sind aus der Erhebung keine wesentlichen Unterschiede zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen zu erkennen. Dies wird auch in der durchschnittlichen geschätzten Volatilität von 6.4% bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bzw. 6.2% bei firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen deutlich.

Obwohl die Risiken der durchschnittlichen Anlagestrategien der beiden betrachteten Typen von Vorsorgeeinrichtungen nicht signifikant voneinander abweichen, haben Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen geringere Ziel-Wertschwankungsreserven festgelegt als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen (siehe Abb. 11). Dies zeigt zwei Aspekte des Verhaltens von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sehr deutlich: Sie bevorzugen eine zeitnahe Ertragsausschüttung und verhalten sich im Durchschnitt etwas risikofreudiger.

Nicht unerwartet unterscheidet sich die erzielte Netto-Performance von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Durchschnitt nicht wesentlich von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen. Erstaunlich ist, dass auch die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben der letzten vier Jahre gleich ist (siehe Abb. 12). Ein Grund liegt darin, dass sich aktuell die Deckungsgrade beider Gruppen noch unterhalb der Zielwerte befinden, d.h. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in ihren Ausschüttungsmöglichkeiten noch gesetzlich begrenzt sind.

### **Gesamtrisikobetrachtung**

Das Gesamtrisiko setzt sich hier aus den vier Risikodimensionen Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie zusammen. Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen in der Tendenz ein leicht höheres Gesamtrisiko aus, als dies bei den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen beobachtet werden kann. Dies ist auf die höheren Deckungsgrade der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen und deren tiefere Zinsversprechen zurückzuführen. Die höheren Risiken der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen werden jedoch teilweise durch ihre höhere Sanierungsfähigkeit kompensiert.

## **3.6 Beurteilung**

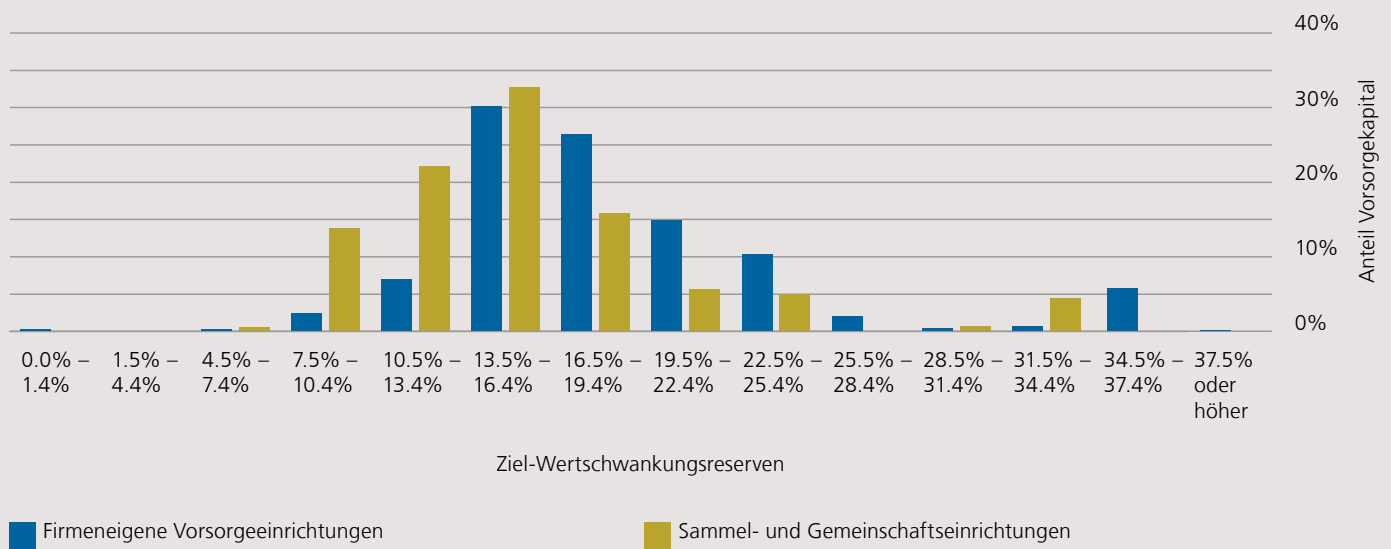
Im Rahmen des Konzentrationsprozesses werden Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen grösser, und ihre Relevanz im System der beruflichen Vorsorge nimmt zu. Derzeit sind knapp 60% der aktiven Versicherten in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stehen denselben Herausforderungen gegenüber wie alle übrigen Vorsorgeeinrichtungen. Zusätzlich stehen sie in der Regel untereinander im Wettbewerb und müssen weitergehende gesetzliche Bestimmungen einhalten. Einige dieser Einrichtungen weisen überdurchschnittlich hohe Risiken aus. Die Konzentration in der zweiten Säule und die damit einhergehende Intensivierung des Wettbewerbs könnte die Tendenz zum Eingehen höherer Risiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verstärken. Einrichtungen, deren Risikosituation bereits heute als kritisch eingestuft werden muss, könnten dann im Zuge einer Verschlechterung der Kapitalmärkte rasch in finanzielle Schwierigkeiten geraten und für den Sicherheitsfonds und damit die Gesamtheit der Versicherten in der beruflichen Vorsorge zu einem erheblichen Risiko werden.

Bei Sammeleinrichtungen erhalten die Aufsichtsbehörden oft unzureichende Informationen zur Beurteilung der Finanzierung, der finanziellen Lage und der Anlagerisiken der einzelnen Vorsorgewerke, da sich die gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen auf die Sammeleinrichtung, aber nicht auf deren Vorsorgewerke beziehen. Fehlen der zuständigen Aufsichtsbehörde relevante Informationen zur Beurteilung der Risiken, verzögert sich deren Einschreiten und gegebenenfalls die zu treffenden behördlichen Massnahmen.

Bei der Beaufsichtigung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist der Governance, der Transparenz, dem Risikomanagement und der finanziellen Stabilität erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die OAK BV plant deshalb, im Rahmen der Einführung allgemein gültiger, jährlich zu erhebender Risikokennzahlen für sämtliche Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich spezifische Informationsanforderungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aufzustellen.

**Abb. 11: Ziel-Wertschwankungsreserven**



**Abb. 12: Nettorendite auf Anlagen und Verzinsung der Altersguthaben**

	Nettorendite auf Anlagen		Verzinsung Altersguthaben	
	Firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen	Firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
<b>2016</b>	<b>3.94%</b>	<b>3.89%</b>	<b>1.64%</b>	<b>1.69%</b>
2015	0.92%	0.77%	1.95%	2.26%
2014	7.47%	6.96%	2.58%	2.41%
2013	5.69%	6.62%	1.98%	1.79%
<b>Durchschnitt</b>	<b>4.51%</b>	<b>4.56%</b>	<b>2.04%</b>	<b>2.04%</b>

# 4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

---

## 4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen, auch Sterbetafeln genannt, enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die neuesten BVG-Tafeln (BVG 2015) sind im Dezember 2015 publiziert worden. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, und die neuesten Tafeln (VZ 2015) wurden im Dezember 2016 publiziert.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Versicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Altersrenten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen. Dies gilt insbesondere für Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften.

Die künftige Lebenserwartung wird auf den biometrischen Grundlagen berechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, wenn die Berechnung auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruht (zum Beispiel die Jahre 2010 bis 2014 bei BVG 2015). Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt, oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zu Grunde liegt. Bei der Verwendung von Periodentafeln ist die verbuchte Verpflichtung tiefer als bei der Verwendung von Generationentafeln. Die notwendige Rendite ist jedoch höher, da die Verstärkung jedes Jahr erhöht werden muss.

Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuelle biometrische Grundlagen (BVG 2015, VZ 2015, BVG 2010 und VZ 2010) verwendet (siehe Abb. 13). Bereits 49% der Verpflichtungen werden mit den neuesten technischen Grundlagen BVG 2015 oder VZ 2015 bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Verpflichtungen, welche mit Generationentafeln bilanziert werden, um weitere 6%-Punkte von 30% auf 36% gestiegen (siehe Abb. 14). Bei den Vorsorgeeinrichtungen setzt sich offensichtlich die Meinung durch, dass die zukünftige Erhöhung der Lebenserwartung nicht wie bisher üblich durch zukünftige Vermögenserträge finanziert, sondern mittels Generationentafeln im Kapitaldeckungsverfahren zurückgestellt werden soll.

## 4.2 Technischer Zinssatz und Deckungsgrad

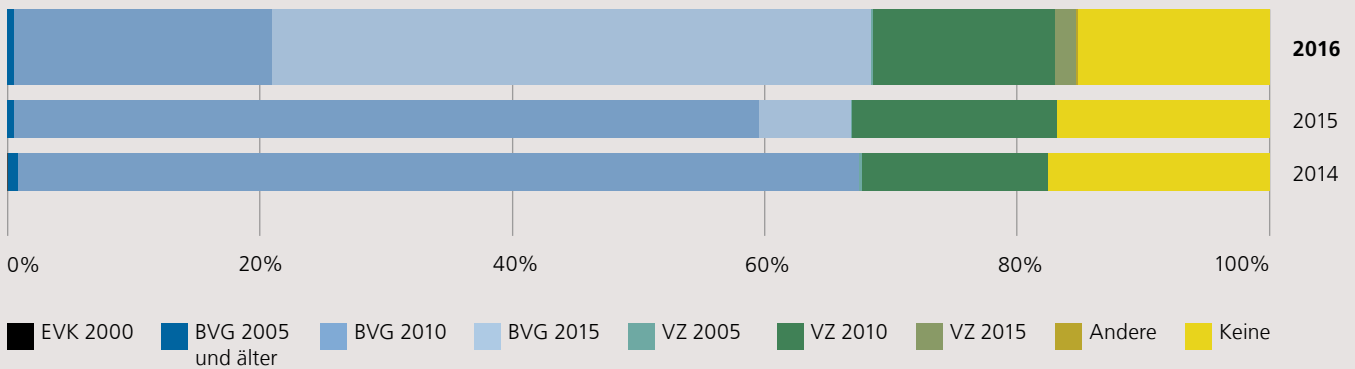
Der technische Zinssatz dient der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen dargestellt und der Deckungsgrad steigt. Dies hat zur Folge, dass in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden muss, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, wird erwartet, dass zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden können. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

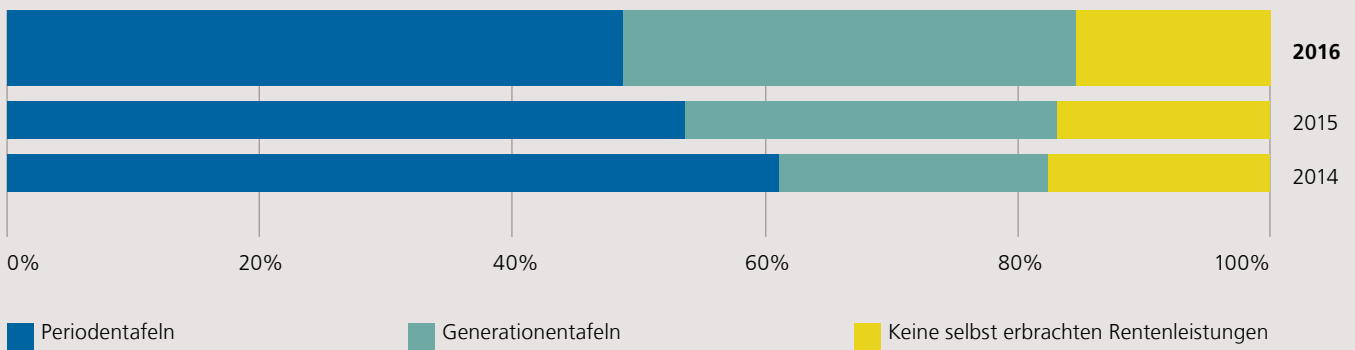
Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der Gesamtdeckungsgrad verwendet.

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich nach 2015 erwartungsgemäss auch 2016 fortgesetzt (siehe Abb. 15). Der durchschnittliche technische Zinssatz sank von 2.66% auf 2.43%.

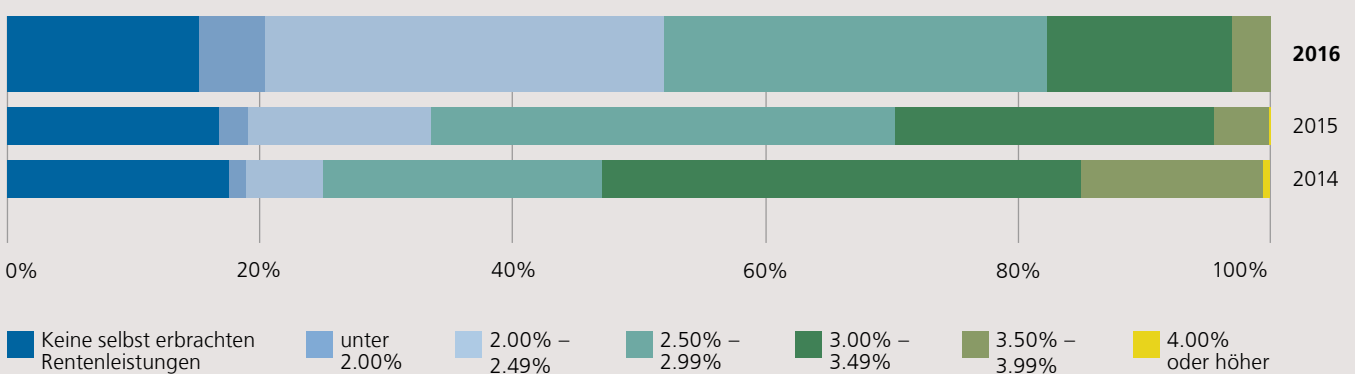
**Abb. 13: Biometrische Grundlagen**



**Abb. 14: Perioden- und Generationentafeln**



**Abb. 15: Technischer Zinssatz**



Aufgrund der sehr tiefen Obligationenrenditen ist zu erwarten, dass der Trend zu weiteren Senkungen beim technischen Zinssatz anhalten wird. Vorsorgeeinrichtungen mit relativ hohen technischen Zinssätzen, deren Deckungsgrade nur leicht über 100% liegen, müssen damit rechnen, dass eine notwendig werdende Senkung der technischen Zinssätze die entsprechenden Deckungsgrade unter die 100%-Marke und damit in den Sanierungsbereich fallen lässt.

Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, diesen mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Für diese einheitlichen Annahmen wurde im Berichtsjahr ein technischer Zinssatz gewählt, der dem Durchschnitt der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie entspricht. Im Berichtsjahr wurde der Wert von 2.4% (Vorjahr: 2.6%) gewählt. Es werden analog zum Vorjahr die biometrischen Grundlagen BVG 2015 mit Generationentafel verwendet.

Der nach Vorsorgekapital gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen beträgt im Jahr 2016 106.2% (Vorjahr: 105.1%) (siehe Abb. 17). Ohne die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.6% auf 2.4% für den einheitlichen Deckungsgrad<sup>10</sup> hätte sich eine durchschnittliche Erhöhung des Deckungsgrads um 2.0%-Punkte ergeben. Je tiefer der Deckungsgrad, desto höher ist das Finanzierungsrisiko für die Vorsorgeeinrichtung.

## 4.3 Beurteilung

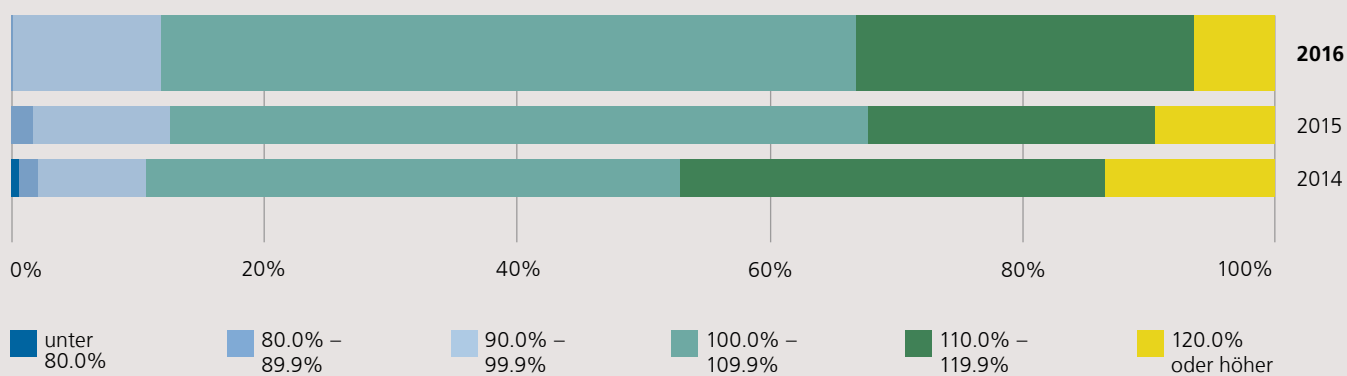
2016 war finanziell betrachtet deutlich besser als das Vorjahr: Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug 3.6% (Vorjahr: 0.7%). Die Deckungsgrade konnten entsprechend stabil gehalten respektive leicht erhöht werden. Der Anteil ausgewiesener Unterdeckungen sank leicht von 13% auf 12%.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt. Weitere Reduktionen sind zu erwarten. Um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Auch hier ist eine Fortsetzung dieses Trends in der Zukunft zu erwarten. Beide Massnahmen erhöhen die bilanzierten Verpflichtungen und reduzieren damit den Deckungsgrad. Die zur Finanzierung der Leistungen zukünftig notwendige Rendite wird im Gegenzug dazu gesenkt. Dies erhöht die Finanzierungssicherheit.

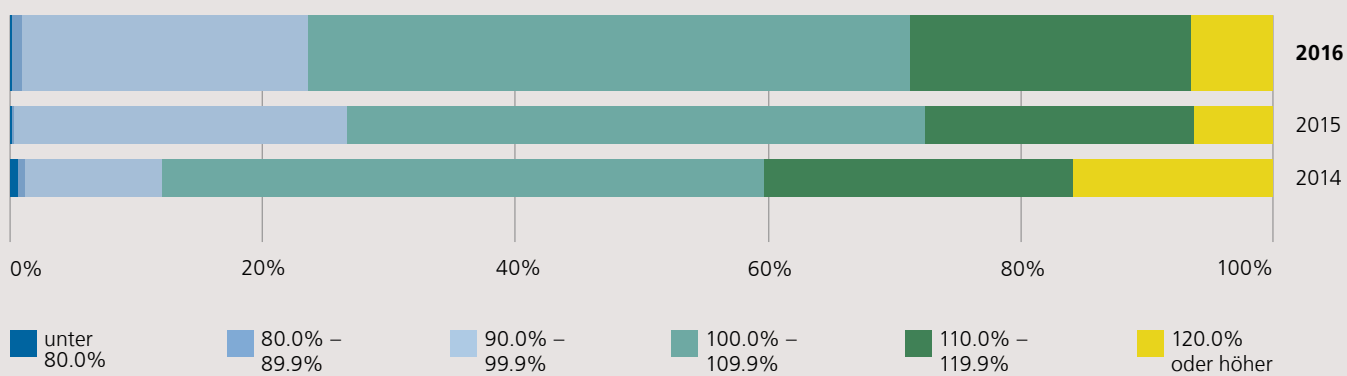
<sup>10</sup> Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.6% auf 2.4% macht im Durchschnitt etwa 1.0 Deckungsgrad-Prozente aus



**Abb. 16: Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen**



**Abb. 17: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen**



# 5 Zinsversprechen bei Pensionierung

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sich die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

## 5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Die Bedeutung des Leistungsprimats in der beruflichen Vorsorge nimmt seit Jahren ab. Der Anteil der Verpflichtungen im Leistungsprimat ist bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie auf 5.5% zurückgegangen (Vorjahr: 5.6%) (siehe Abb. 18).

Insgesamt kommt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen ein Beitragsprimat zur Anwendung, während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt. Der Anteil der sogenannten 1e-Einrichtungen hat sich leicht von 0.2% auf 0.3% des Vorsorgekapitals erhöht. Schliesslich gibt es noch reine Rentnerkassen; ihr Anteil am Vorsorgekapital beträgt stabil 0.5% (Vorjahr: 0.5%).

## 5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente

Im Beitragsprimat bestimmt der Umwandlungssatz, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausbezahlt wird. Für Pensionierungen in 5 Jahren sehen die Vorsorgeeinrichtungen einen durchschnittlichen Umwandlungssatz von 5.63% (Vorjahr: 5.83%) für das Alter 65 vor.

Bei der Umwandlung des Sparkapitals in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung der versicherten Person ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartungen für den Bestand realistisch geschätzt werden können, trägt die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich das Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss an die Rentenbezüger verteilen.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zinssatz sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Keine Berechnungen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen gemacht, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen. Diese tragen das Zinsrisiko für Rentner nicht.

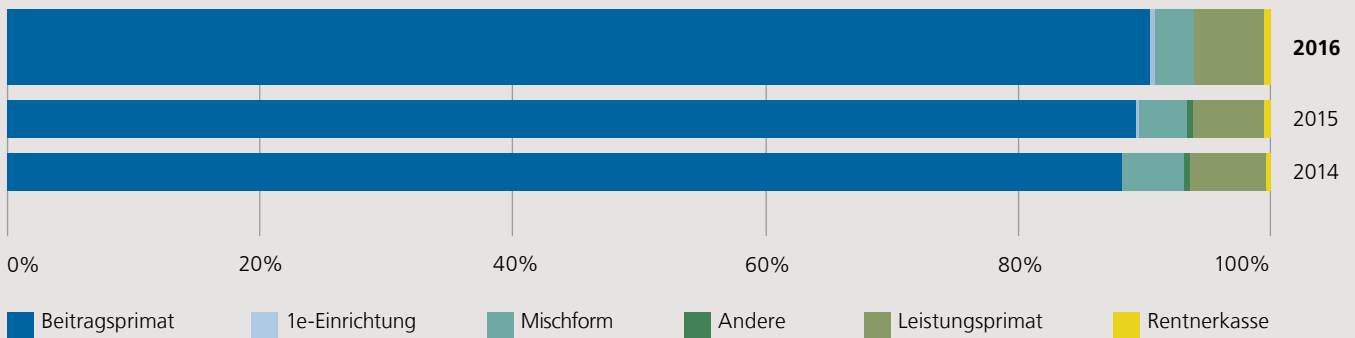
Die langfristigen Zinsversprechen liegen mit 2.97% (Vorjahr: 3.25%) (siehe Abb. 19) im Durchschnitt um 0.5%-Punkte (Vorjahr: 0.6%-Punkte) höher als die technischen Zinssätze. Wesentliche Gründe sind, dass für Anpassungen der Zinsversprechen nicht nur Massnahmen auf der Finanzierungsseite, sondern auch Anpassungen auf der Leistungsseite (Umwandlungssätze) notwendig sind. Ferner werden bei vielen Vorsorgeeinrichtungen planmässig Rückstellungen für den Umwandlungssatz gebildet. Diese ermöglichen es, die Leistungen schrittweise anzupassen.

Nichtsdestotrotz ist die Entwicklung auch bei den Zinsversprechen deutlich rückläufig: 2013 wiesen noch 42% der Vorsorgeeinrichtungen ein Versprechen von 3.5% oder mehr aus, während dies per Ende 2016 nur noch bei 25% der Fall war. Analog zum technischen Zinssatz sind weitere Senkungen der Zinsversprechen zu erwarten.

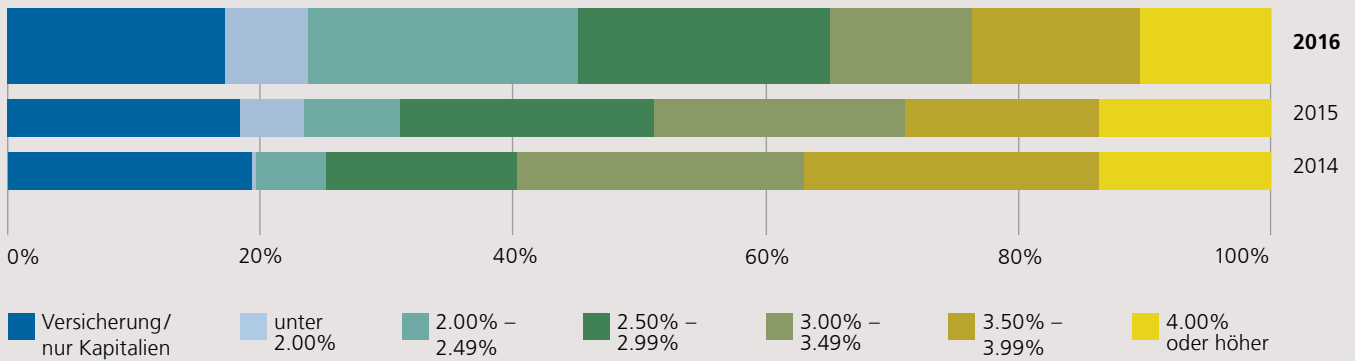
## 5.3 Beurteilung

Wie oben ausgeführt sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Durchschnitt 0.5%-Punkte höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge finanziert werden. Mit den zukünftigen Vermögenserträgen nicht finanzierbare Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden. Die Kosten werden also auf die nächste Generation verschoben.

**Abb. 18: Beitrags- und Leistungsprimat für Altersleistungen**



**Abb. 19: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistungen**



# 6 Struktur und Sanierungsfähigkeit

---

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien beinhaltet. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung vor allem aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Umgekehrte Vorzeichen gelten bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentenbezüglern besteht.

Grundsätzlich gilt: Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung. In der Regel haben die Vorsorgeeinrichtungen wenig oder gar keinen Einfluss auf die Struktur ihrer Versicherten. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend bewirtschaftet werden muss.

## 6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie betrug im Jahr 2016 insgesamt 279.0 Mrd. CHF (Vorjahr: 275.4 Mrd. CHF), was 38% (Vorjahr: 39%) des Vorsorgekapitals entspricht.

Abbildung 20 zeigt die Erhöhung des Deckungsgrads in einem Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% der Lohnsumme.

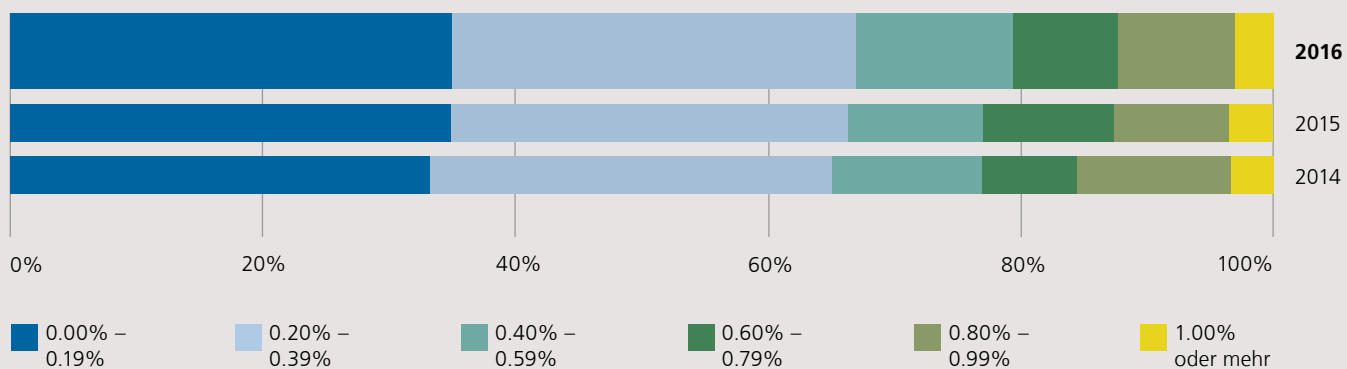
Die Auswirkung eines Sanierungsbeitrages von 1% auf den Deckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht stark verändert.

## 6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

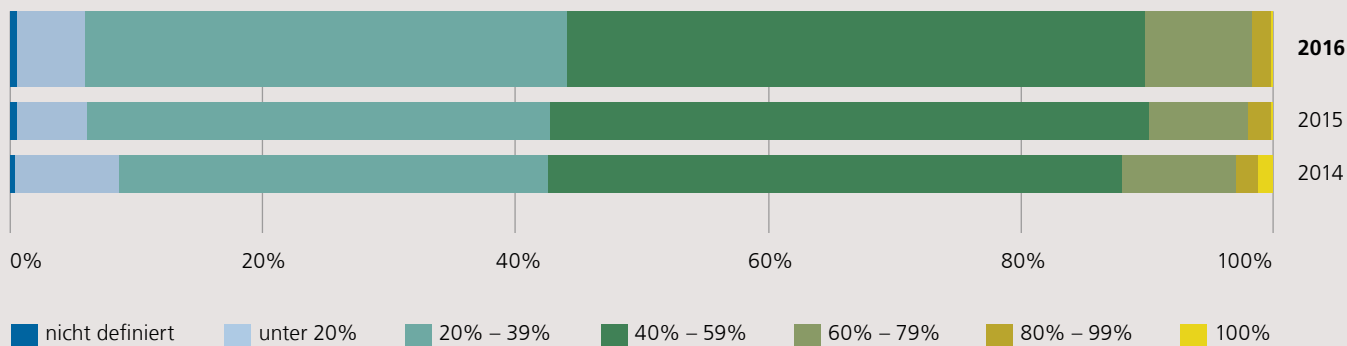
Nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen ist die Möglichkeit zu Minderverzinsungen gleich gegeben. Der gesetzliche Mindestzins ist auf dem obligatorischen Teil des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte anwendbar und kann im Sanierungsfall um höchstens 0.5% reduziert werden, und dies auch nur temporär. Demgegenüber kann eine rein überobligatorische Vorsorgeeinrichtung in der Praxis jederzeit eine Null-Verzinsung beschliessen. Deshalb ist eine Vorsorgeeinrichtung umso schwerer sanierbar, je höher der Anteil des BVG-Altersguthabens ist.

Der durchschnittliche Anteil des BVG-Altersguthabens am Vorsorgekapital für aktive Versicherte beträgt 44% (Vorjahr: 44%) (siehe Abb. 21).

**Abb. 20: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1%**



**Abb. 21: Anteil der BVG-Altersguthaben**



Abgesehen von einer relativ grossen Anzahl Vorsorgeeinrichtungen, die nur im Überobligatorium tätig sind, verteilen sich die übrigen Vorsorgeeinrichtungen relativ normal über das gesamte Spektrum (siehe Abb. 22). Sofern überhaupt im Obligatorium tätig, beträgt der häufigste BVG-Obligatoriums-Anteil 55%–60%.

Vorsorgeeinrichtungen, die keine BVG-Altersguthaben aufweisen, versichern lediglich Leistungen im über- oder vorobligatorischen Bereich. Personen, die in diesen Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, haben zusätzlich noch eine Vorsorge, die einen obligatorischen Anteil aufweist, sind also doppelt aufgeführt.

Der Anteil der Versicherten, die einen Anteil an BVG-Altersguthaben von mehr als 70% haben und damit nahe am Obligatorium versichert sind, liegt bei 13% und ist damit gering (siehe Abb. 23). Unter Ausklammerung der Vorsorgeeinrichtungen, die keinen Anteil an obligatorischem BVG-Altersguthaben aufweisen, verfügt ein überwiegender Teil der Vorsorgeeinrichtungen und auch der aktiven Versicherten über einen Anteil an obligatorischem BVG-Altersguthaben zwischen 35% und 65%.

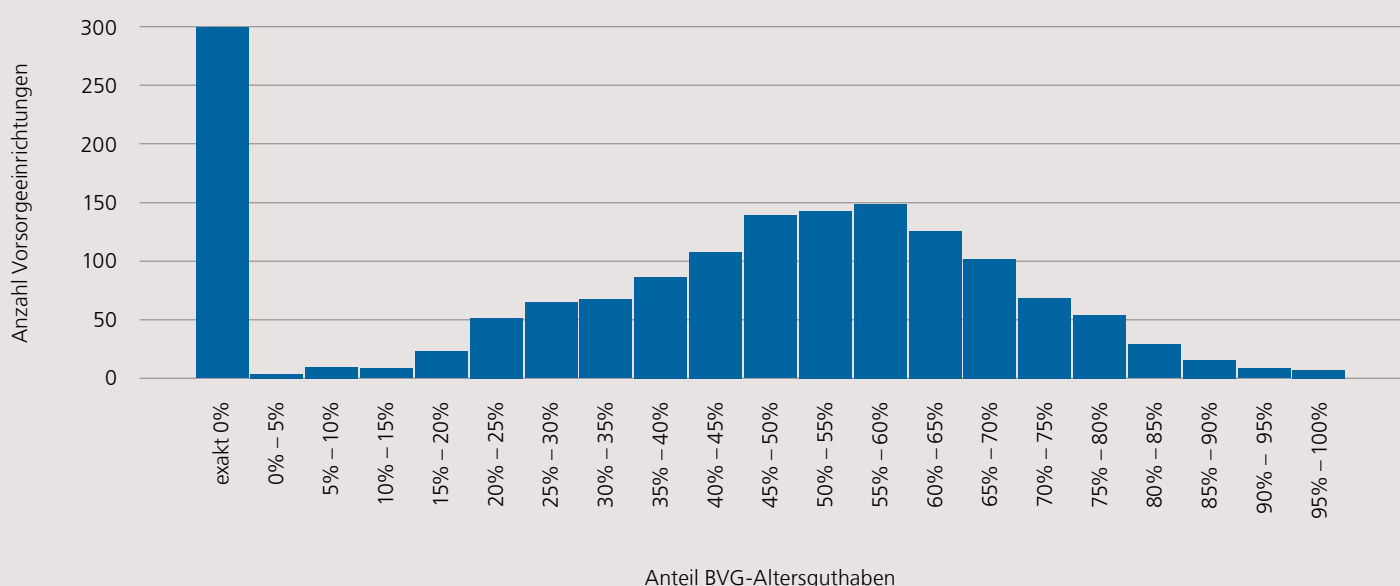
Die Auswirkung einer Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1% ist annähernd unverändert zum Vorjahr (siehe Abb. 24).

### 6.3 Beurteilung

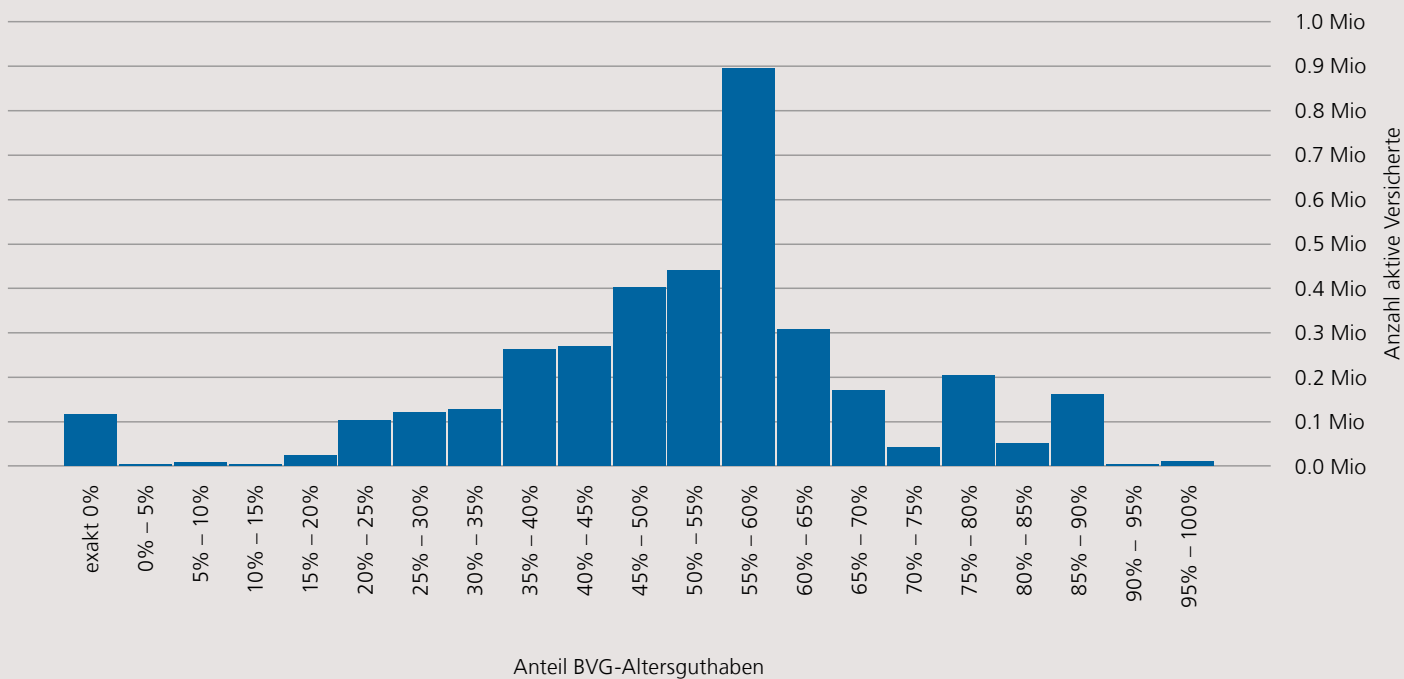
Ein hoher Rentneranteil ist eines der ausgeprägtesten Risiken einer Vorsorgeeinrichtung und kann zudem kaum beeinflusst werden. Die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen sind diesem Risiko sehr unterschiedlich ausgesetzt.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen in der Regel innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, was oft mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die durchschnittliche Vorsorgeeinrichtung muss, um eine Unterdeckung von 3% innerhalb von fünf Jahren zu beheben, jährlich 1.5% Sanierungsbeiträge oder eine jährliche Minderverzinsung von 1% hinnehmen. Es zeigt sich deshalb, dass aufgrund des herrschenden Tiefzinsumfeldes auch Sanierungen schwieriger geworden sind und eine erfolgreiche Sanierung rechtzeitig angegangen werden muss.

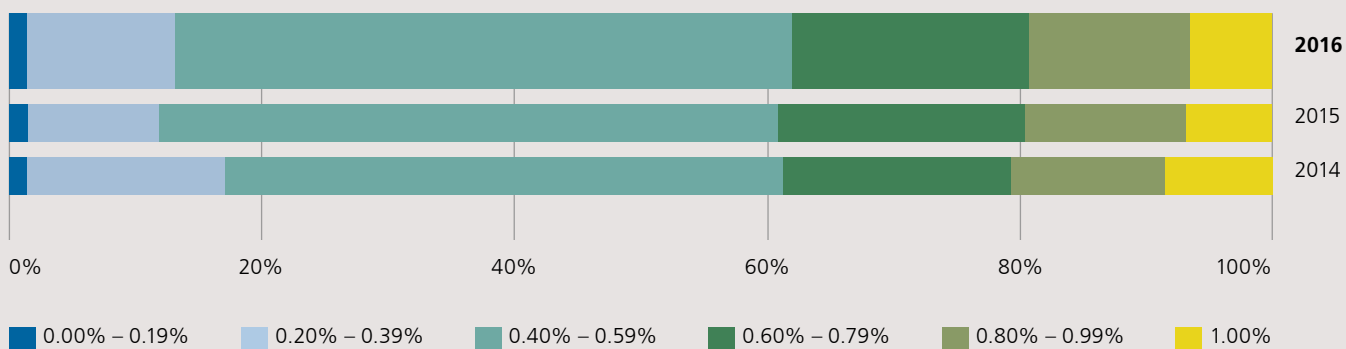
**Abb. 22: Anzahl Vorsorgeeinrichtungen nach Anteil BVG-Altersguthaben**



**Abb. 23: Anzahl aktive Versicherte nach Anteil BVG-Altersguthaben**



**Abb. 24: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1%**



# 7 Anlagestrategie

---

Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Sie könnte theoretisch in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Das würde das Schwankungsrisiko minimieren, sofern dadurch die Verpflichtungen finanziert werden könnten.

Vergleicht man den im Mittel der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuell verwendeten technischen Zinssatz von 2.43% (Vorjahr: 2.66%) mit den während den letzten zehn Jahren realisierten Renditen auf CHF-Obligationen von 3.1% (Vorjahr: 3.0%) pro Jahr gemäss Swiss Bond Index, so zeigt sich, dass dies aufgrund der massiven Zinsniveausenkungen und den resultierenden Bewertungsgewinnen bisher realisierbar, wenn auch nicht risikolos war.

Wird die per Ende 2016 sehr tiefe Rendite von rund -0.1% (Vorjahr: -0.1%) von 10-Jahres-Bundesobligationen betrachtet, so zeigt sich, dass mit Blick in die Zukunft ein technischer Zinssatz von 2.43% nur mit CHF-Obligationen nicht mehr finanzierbar ist. Eine reine Obligationen-Strategie würde für Arbeitgeber und Versicherte massiv höhere Beiträge und tiefere Leistungen mit sich bringen. Deshalb müssen die meisten Vorsorgeeinrichtungen gezielt zusätzliche Anlagerisiken eingehen. Sie investieren in Anlagekategorien, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, sich aber nicht gleich wie die Verpflichtungen verhalten, und sie müssen daher entsprechende Wertschwankungsreserven aufbauen.

## 7.1 Aufteilung der Anlagen

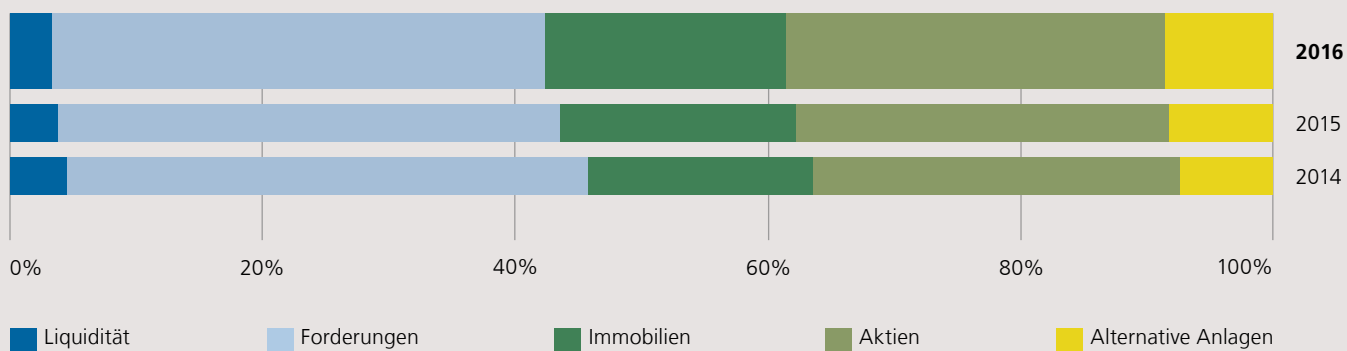
Eine verlangsamte Tendenz hin zu höheren strategischen Anteilen an Sachwertanlagen (Immobilien, Aktien, alternative Anlagen) ist nach wie vor feststellbar (siehe Abb. 25). Der durchschnittliche Anteil liegt aktuell bei 57.6% (Vorjahr: 56.4%), während er 2013 noch bei 53.0% lag.

Vorsorgeeinrichtungen bestimmen ihre Anlagestrategien in Abhängigkeit ihrer Versichertenstruktur, der Risikotoleranz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie ihrer Zukunftserwartungen. Entsprechend werden sehr unterschiedliche Finanzierungsaufteilungen zwischen Beiträgen und Anlageerträgen wie auch sehr unterschiedliche Anlagestrategien gewählt.

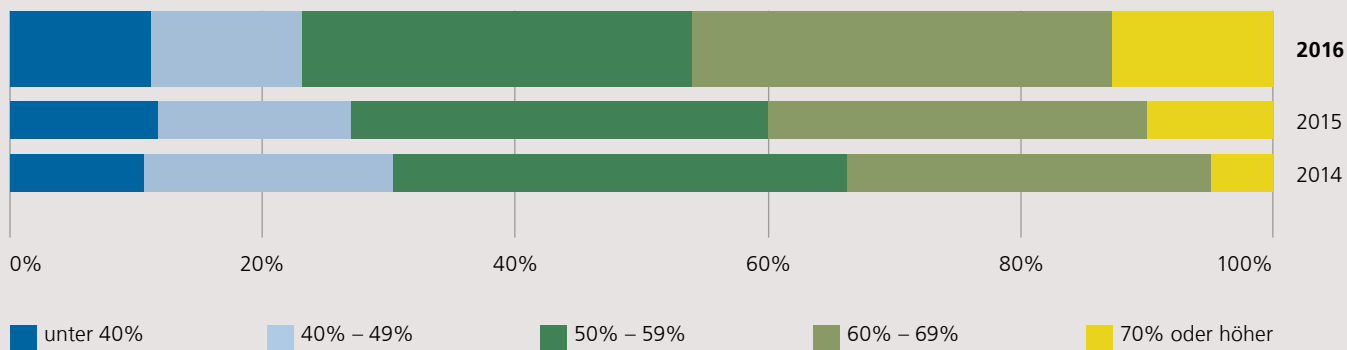
Bei 77% der Vorsorgeeinrichtungen machen die Sachwerte strategisch mehr als die Hälfte aller Anlagen aus. Dieser Anteil hat gegenüber dem Vorjahr (73%) wiederum leicht zugenommen (siehe Abb. 26).



**Abb. 25: Anlagestrategie: Aufteilung in Hauptkategorien**



**Abb. 26: Sachwertanteile der Anlagestrategien**



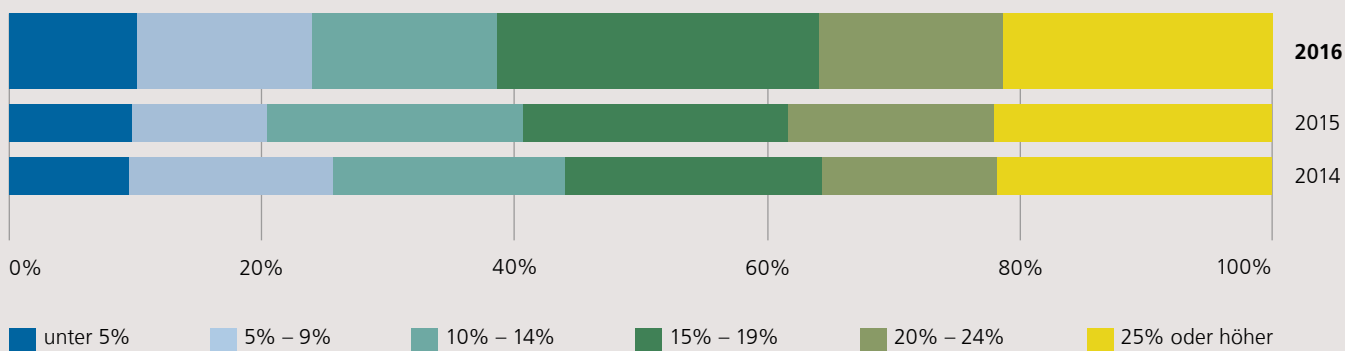
<b>Abb. 27: Aufteilung der Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen in Sub-Kategorien</b>			
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Liquidität</b>	<b>3.3%</b>	<b>3.7%</b>	<b>4.6%</b>
Staatsanleihen CHF	9.1%	9.1%	9.1%
Unternehmensanleihen CHF	12.0%	13.2%	14.0%
Obligationen Fremdwährungen	18.0%	17.5%	18.1%
<b>Obligationen</b>	<b>39.1%</b>	<b>39.9%</b>	<b>41.1%</b>
Wohnimmobilien Schweiz Direktanlagen	8.1%	7.2%	7.5%
Geschäftsimmobilien Schweiz Direktanlagen	1.4%	1.1%	1.6%
Immobilienfonds Schweiz	7.3%	8.1%	6.8%
Immobilien Ausland	2.3%	2.2%	2.1%
<b>Immobilien</b>	<b>19.1%</b>	<b>18.6%</b>	<b>18.0%</b>
Aktien Schweiz	9.8%	9.4%	8.8%
Aktien Industrieländer	15.5%	15.3%	15.1%
Aktien Emerging Markets	4.7%	4.9%	5.0%
<b>Aktien</b>	<b>30.0%</b>	<b>29.6%</b>	<b>29.0%</b>
Hedge Funds	2.5%	2.5%	2.0%
Private Equity	2.2%	1.9%	1.8%
Infrastrukturanlagen	0.8%	0.5%	0.5%
Alternative Forderungen	0.8%	0.6%	0.4%
Andere alternative Anlagen	2.2%	2.7%	2.7%
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>8.5%</b>	<b>8.2%</b>	<b>7.4%</b>

Der strategische Anteil der Obligationen ist über die letzten drei Jahre von 2014 bis 2016 leicht zurückgegangen. Nach wie vor stellen sie den grössten strategischen Anteil an den Anlagen dar. Ebenso zurückgegangen ist der Liquiditätsanteil, wobei die eingeführten Negativzinsen hier eine Rolle spielen dürften. Zugelegt haben demgegenüber sämtliche verbleibenden Anlagekategorien Immobilien, Aktien und alternative Anlagen. Diese Tendenz ist auch in der Veränderung auf das Berichtsjahr zu beobachten, allerdings in deutlich geringerem Ausmass als in den Vorjahren. Basierend

auf den vorliegenden Auswertungen erachten die meisten Vorsorgeeinrichtungen ihre strategische Asset Allocation im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert als optimal.

Der strategisch ungesicherte Fremdwährungsanteil (siehe Abb. 28) beträgt durchschnittlich 16.6%. Er ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (17.0%) leicht gesunken.

**Abb. 28: Fremdwährungsexposure**

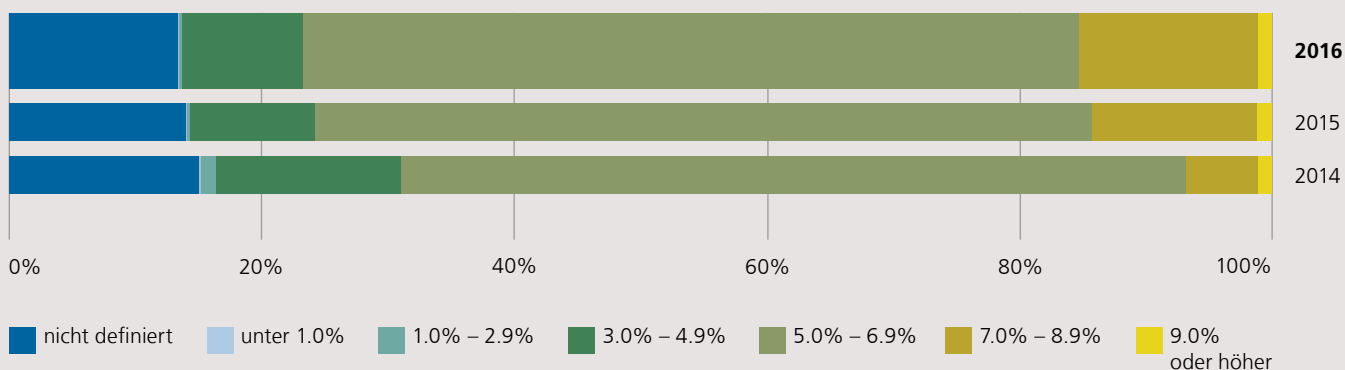


## 7.2 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird in Form der Volatilität als geschätzte Schwankung der Anlagerendite gemessen. Als Basis für die Schwankungsmasszahlen (Volatilitäten) der einzelnen Anlagekategorien sowie für die Zusammenhänge zwischen ihnen (Korrelationen) werden historische Zehn-Jahres-Daten verwendet.

Der grösste Teil des Vorsorgekapitals ist in Anlagestrategien mit einer geschätzten jährlichen Volatilität von 5% bis 7% investiert (siehe Abb. 29), womit bei Annahme einer Normalverteilung alle vier bis sechs Jahre ein durch Renditeschwankungen verursachter Deckungsgradverlust von mindestens 5% zu erwarten ist. 1% des Vorsorgekapitals hat eine Volatilität von 9% oder mehr, womit die betreffenden Vorsorgeeinrichtungen mit einem schwankungsbedingten Deckungsgradverlust von sogar mindestens 9% alle vier bis sechs Jahre rechnen müssen.

**Abb. 29: Geschätzte Volatilität**



### 7.3 Wertschwankungsreserven

Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist gegenüber dem Vorjahr um 0.4%-Punkte gesunken und liegt nun bei 18.0% (Vorjahr: 18.4%). Konkret haben etwas mehr als 300 Vorsorgeeinrichtungen ihre Ziel-Wertschwankungsreserve erhöht, während gut 200 Vorsorgeeinrichtungen ihre Ziel-Wertschwankungsreserve reduziert haben. Unter letzteren sind einige sehr grosse Vorsorgeeinrichtungen, deren Gewicht insgesamt zu einer Reduktion der durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserve geführt hat. Die übrigen Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Ziel-Wertschwankungsreserve nicht verändert.

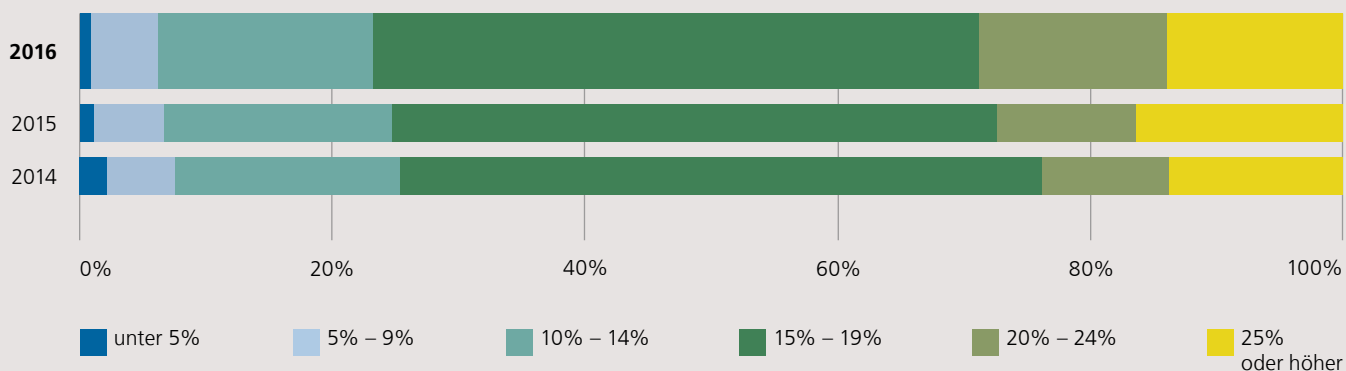
Wegen der geringfügig gestiegenen Volatilität hätte grundsätzlich eine geringfügige Erhöhung der durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven erwartet werden können.

### 7.4 Beurteilung

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen. Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist aktuell aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtigen Zinsniveaus sehr hoch. Auch wenn im Berichtsjahr die Anteile stärker risikobehafteter Anlagen zulasten der Obligationen und der Liquidität noch einmal leicht zugenommen haben, bleiben die Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen grösstenteils stabil.

Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wurde im Berichtsjahr zu 39% (Vorjahr: 37%) erreicht. Grund für diesen geringen Anstieg sind die nur geringfügig angestiegenen ausgewiesenen Deckungsgrade.

**Abb. 30: Ziel-Wertschwankungsreserven**



# 8 Risikodimensionen und Gesamtrisiko

Um das Gesamtrisiko der Vorsorgeeinrichtungen einzuschätzen, genügt der Deckungsgrad als alleiniger Parameter nicht. Er sagt zu wenig über zukünftige Veränderungsrisiken aus. Die Einschätzung des Gesamtrisikos wird deshalb wie in den Vorjahren auf folgender Basis vorgenommen:

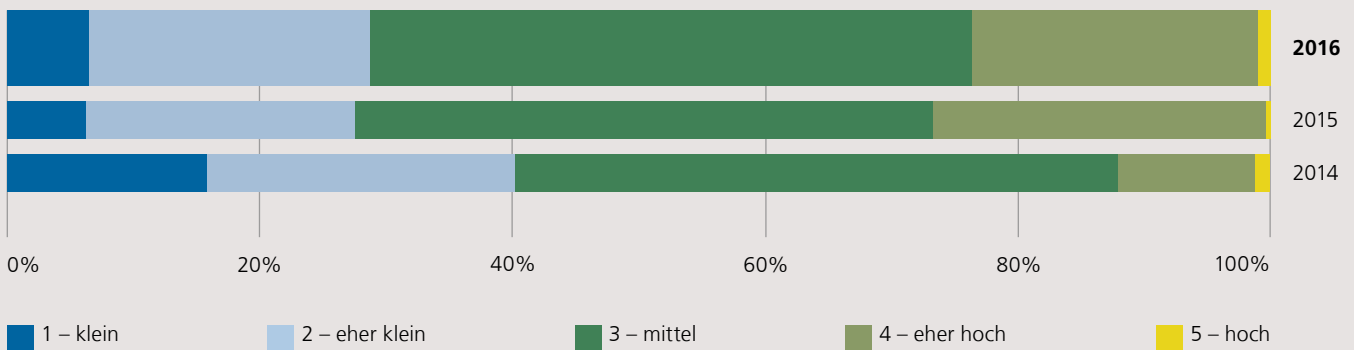
- Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen
- Zinsversprechen bei Pensionierung
- Sanierungsfähigkeit
- Anlagestrategie

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikokomponente darstellt, wird er doppelt gewichtet. Die übrigen Komponenten werden einfach gewichtet. Die OAK BV ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein der Analyse der Systemrisiken und nicht der Beurteilung der individuellen Situation einer Vorsorgeeinrichtung.

## 8.1 Risikodimensionen

Für die Beurteilung der Risikodimension Deckungsgrad wird eine Schätzung des Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen verwendet. Für die Risikodimension Deckungsgrad wurde per Ende 2016 ein durchschnittlicher technischer Zinssatz von 2.4% (Vorjahr: 2.6%) und die technischen Grundlagen BVG 2015 als Generationentafel für die Sterblichkeit verwendet. Die Anlageerträge im Jahr 2016, welche zur Verzinsung der Vorsorgekapitalien in der Regel ausreichen, haben zu einer Stabilisierung der Deckungsgrade und damit zu keiner grossen Veränderung bei den Risikowerten geführt. 24% (Vorjahr: 27%<sup>11</sup>) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus (siehe Abb. 31).

**Abb. 31: Risikodimension Deckungsgrad**



11 Die Risikoeinstufung der Vollversicherungen wurde angepasst.

Die Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Risikodimension Zinsversprechen immer noch die höchsten Risikowerte aus. Die durchschnittlichen Risiken sind dabei im letzten Jahr zurückgegangen und liegen wiederum fast bei den Werten von 2014. 52% (Vorjahr: 66%) der Vorsorgeeinrichtungen weisen für die Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus (siehe Abb. 32). Das durchschnittliche Zinsversprechen liegt mit 2.97% weiterhin deutlich höher als der durchschnittlich verwendete technische Zinssatz von 2.43%.

Die Risikodimension Sanierungsfähigkeit unterliegt über die Jahre keinen grossen Veränderungen. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Bereich ein eher hohes oder ein hohes Risiko aufweisen, liegt bei 50% (Vorjahr: 48%), wobei nur ein sehr kleiner Anteil von Vorsorgeeinrichtungen mit einem hohen Risiko zu verzeichnen ist (siehe Abb. 33). Es zeigt sich somit deutlich, dass für viele der Vorsorgeeinrichtungen Sanierungen kein einfaches Unterfangen wären. Die Verwendung von realistischen Verpflichtungsbewertungen ist für die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen zentral.

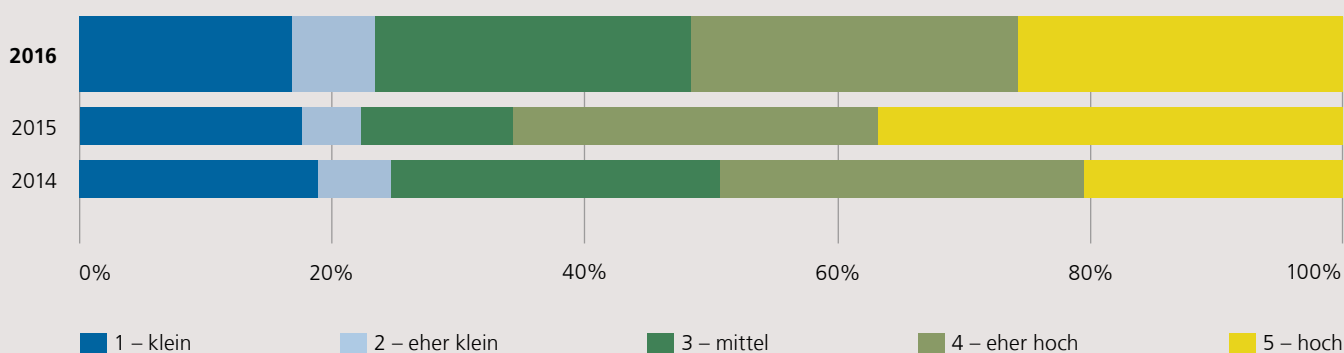
Für die Risikodimension Anlagestrategie wird eine Bewertung verwendet, welche auf der geschätzten Renditevolatilität (Standardabweichung) der Anlagestrategie beruht. Um die notwendigen Anlageerträge generieren zu können, gehen die Vorsorgeeinrichtungen im Anlagebereich per Ende 2016 etwas höhere Risiken ein als noch vor einem Jahr. 41% (Vorjahr: 33%) der Vorsorgeeinrichtungen weisen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus (siehe Abb. 34).

## 8.2 Gesamtrisiko

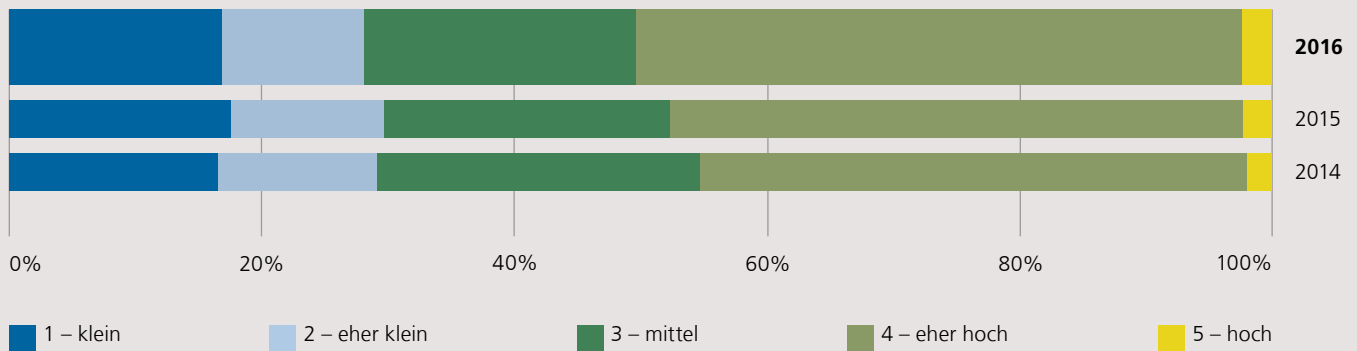
Das Gesamtrisiko ist 2016 zurückgegangen, liegt aber immer noch etwas über dem Niveau von 2014. Ausschlaggebend dafür ist die spürbare Verbesserung der Risikodimension Zinsversprechen, welche aufgrund weiterer deutlicher Senkungen der Umwandlungssätze durch die Vorsorgeeinrichtungen zustande gekommen ist.

24% (Vorjahr: 32%) der Vorsorgeeinrichtungen weisen ein eher hohes oder ein hohes Gesamtrisiko aus, wobei nur wenige Vorsorgeeinrichtungen ein hohes Gesamtrisiko ausweisen (siehe Abb. 35).

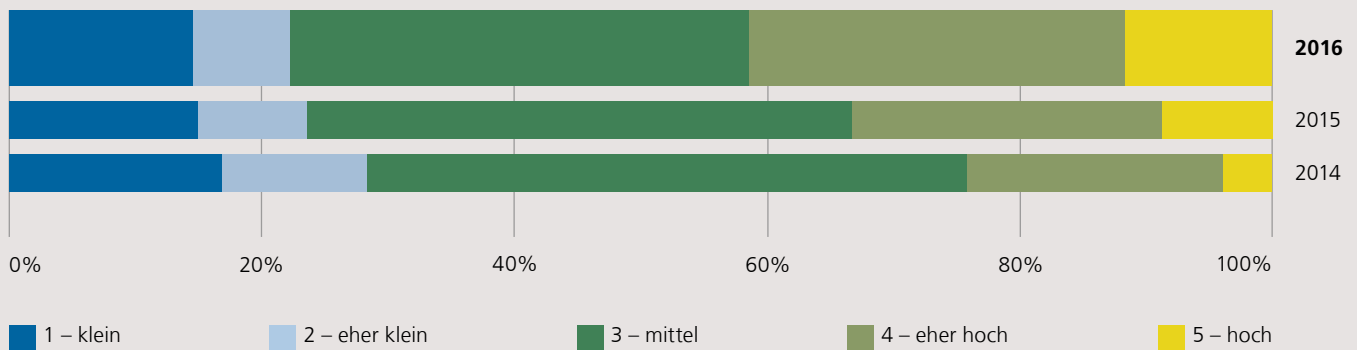
**Abb. 32: Risikodimension Zinsversprechen**



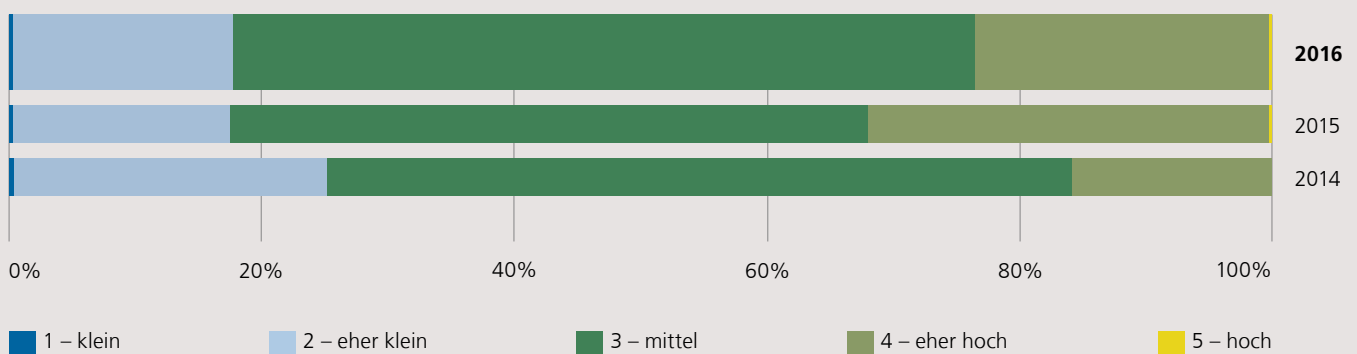
**Abb. 33: Risikodimension Sanierungsfähigkeit**



**Abb. 34: Risikodimension Anlagestrategie**



**Abb. 35: Gesamtrisiko**



### 8.3 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demografischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung sowie das kurz- und langfristige Anlagerisiko an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne Risiken einzugehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, hat sich aufgrund der Reduktion der Zinsversprechen, also im Wesentlichen der Umwandlungssätze, im letzten Jahr reduziert.

Auch wenn die Zinsversprechen im letzten Jahr weiter reduziert worden sind, verbleiben sie momentan immer noch deutlich über dem Durchschnitt der verwendeten technischen Zinssätze. Letztere können im aktuellen Tiefzinsumfeld nicht

erwirtschaftet werden, ohne Risiken einzugehen. Mittelfristig müssen die Vorsorgeeinrichtungen von reduzierten Renditeerwartungen ausgehen und auch mit der Möglichkeit von Rückschlägen sowohl auf den Aktien- als auch auf den Obligationenpositionen rechnen. In diesem Marktumfeld sind weitere Senkungen der technischen Zinssätze sowie der Umwandlungssätze zu erwarten. Laufende Renten können nicht reduziert werden.

Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des sehr tiefen Zinsniveaus, der zu erwartenden Erhöhung des Rentenanteils und der geringen durchschnittlichen Sanierungsfähigkeit sind auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um realistische und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu ermöglichen. Mit der Umsetzung der Rentenreform AV 2020 könnten die Risiken im Bereich der beruflichen Vorsorge reduziert werden. Vorsorgeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an obligatorischem BVG-Altersguthaben könnten ihre Umwandlungssätze reduzieren und damit an die wirtschaftliche Realität anpassen.



# 9 Sanierungsmassnahmen

## 9.1 Ausgangslage

56<sup>12</sup> Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (Vorjahr: 128) mit einem Vorsorgekapital von insgesamt fast 49 Mrd. Franken weisen per 31. Dezember 2016 eine Unterdeckung aus. Gemäss Gesetz müssen sie Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. In diesen Daten nicht inbegriffen sind Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken in Unterdeckung, deren Gesamtdeckungsgrad jedoch über 100% liegt.

Die von den Vorsorgeeinrichtungen geplanten, beschlossenen oder umgesetzten Sanierungsmassnahmen werden nach ihrer Wirksamkeit in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Stark wirksame Massnahmen: Einlage des Arbeitgebers oder aus patronalem Wohlfahrtsfonds, Null-Verzinsung bei umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen, Beitragserhöhungen, Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Mittelstark wirksame Massnahmen: Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch Arbeitgeber, Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve oder Deckungsgarantie des

Arbeitgebers, Kürzung des Zinssatzes, Sanierungsbeitrag von Rentnern, Leistungsanpassung bzw. Reduktion anwartschaftlicher Leistungen;

- Schwach wirksame Massnahmen: Verbesserung des Risikomanagements (beispielsweise Optimierung der Rückdeckung), Reduktion der Verwaltungskosten und Sistierung von Wohneigentumsvorbezügen, Anpassung der Anlagestrategie.

## 9.2 Getroffene Massnahmen bei Unterdeckung

Von den 56 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung haben 44 bereits Massnahmen umgesetzt oder beschlossen. Die übrigen 12 haben noch keine Massnahmen beschlossen, teilweise aber geplant. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Nach dem Gesamtrisiko geordnet präsentiert sich die Stärke der beschlossenen und umgesetzten Massnahmenpakete der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung wie folgt:

**Abb. 36: Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung**

Anzahl VE mit beschlossenen Massnahmen 2016	keine	schwach	mittel	stark	Total
Risikostufe 1 – klein	0	0	0	0	0
Risikostufe 2 – eher klein	0	0	0	0	0
Risikostufe 3 – mittel	3	1	2	3	9
Risikostufe 4 – eher hoch	6	6	1	28	41
Risikostufe 5 – hoch	3	0	0	3	6
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>34</b>	<b>56</b>

## 9.3 Beurteilung

Die Stärke der getroffenen Sanierungsmassnahmen deckt sich grossmehrheitlich mit der von der OAK BV auf Systemrisiken ausgerichteten Risikobeurteilung. Dennoch sind die Direktaufsichtsbehörden gefordert, jeden Einzelfall zu analysieren und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zu verlangen.

<sup>12</sup> Vorsorgeeinrichtungen mit AGBRmV werden im Gegensatz zum Vorjahr nur dann berücksichtigt, wenn sie gemäss Art. 44 BVV 2 effektiv eine Unterdeckung aufweisen.

# 10 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

## 10.1 Ausgangslage

Die Anzahl der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. Bei der Erhebung per 31.12.2012 gehörten 66 Vorsorgeeinrichtungen dieser Kategorie an. Im vorliegenden Bericht sind es noch 39 Einrichtungen, welche gesamthaft 9.6% der Gesamtanzahl Versicherter (aktive Versicherte und Rentner) und 14.8% des gesamten Vorsorgekapitals inklusive technische Rückstellungen betreuen. Die Ergebnisse für diese Gruppe von Vorsorgeeinrichtungen werden neu in einem separaten Kapitel behandelt, da sich die statistische Aussagekraft durch die Reduktion der Anzahl stark verringert hat. Ihre Systemrelevanz hat abgenommen, auch wenn die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen in der Regel überdurchschnittlich gross sind.

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie umfassen sowohl Einrichtungen, die eine Vollkapitalisierung anstreben oder diese bereits erreicht haben, wie auch solche, die das System der Teilkapitalisierung gemäss Art. 72a BVG gewählt haben. Eine Staatsgarantie kann erst aufgehoben werden, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven besitzt.

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Dabei werden die Ergebnisse auch mit denjenigen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verglichen. Sämtliche im letztjährigen Bericht aufgeführten Grafiken sind aktualisiert auf der Homepage abrufbar. Dies betrifft auch diejenigen Grafiken, welche nicht mehr Teil des vorliegenden Berichts sind.

## 10.2 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

Die technischen Grundlagen VZ basieren auf Datenmaterial von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber wie Bund, Kantone und Gemeinden. Damit werden sie vorwiegend von diesen Vorsorgeeinrichtungen zur Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentner verwendet. Mit der im Dezember 2016 publizierten neuesten Auflage der VZ-Grundlagen (VZ 2015) werden 11% der Vorsorgeverpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanziert.

Weitere 55% verwenden ältere Versionen der VZ-Grundlagen (VZ 2010 oder VZ 2005).

Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwenden, liegt bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Für den Abschluss 2015 wurden bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gemäss eigenen Angaben rund 21% der Rentenverpflichtungen mit Generationentafeln bilanziert. Dieser Anteil ist für den Abschluss 2016 mit 18% leicht zurückgegangen.

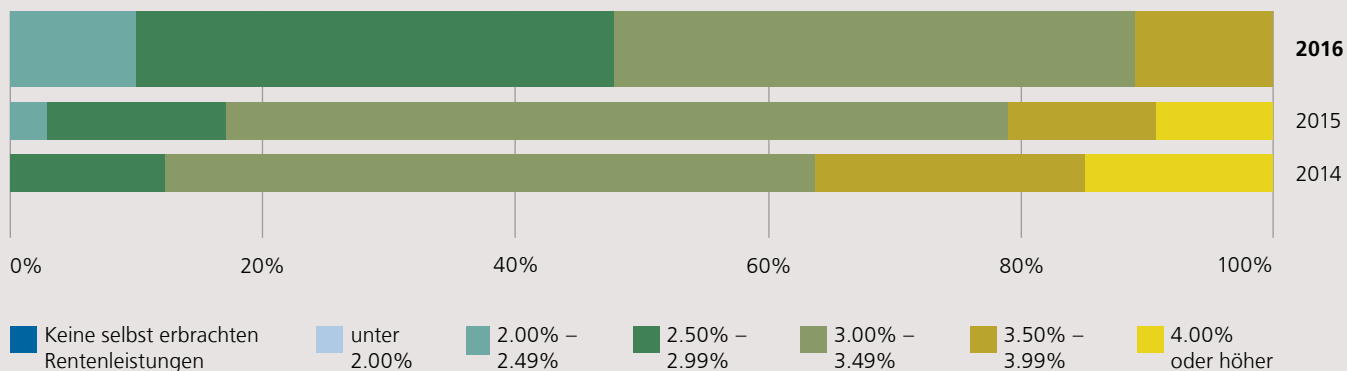
Die Tendenz zu einer Reduktion des technischen Zinssatzes hat sich bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich verstärkt (siehe Abb. 37). Keine der Vorsorgeeinrichtungen verwendet mehr einen technischen Zinssatz von über 4%. Der durchschnittliche technische Zinssatz, zu dem die Rentenverpflichtungen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanziert werden, sank im letzten Jahr von 3.11% auf 2.84%. Im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (durchschnittlich 2.43%) bilanzieren die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie allerdings weiterhin mit einem deutlich höheren technischen Zinssatz.

Rund 55% der Verpflichtungen werden mit einem Deckungsgrad von weniger als 80% ausgewiesen. Dies ist damit zu begründen, dass 28 der 39 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sich im System der Teilkapitalisierung nach Art. 72a BVG befinden und somit einen Zieldeckungsgrad zwischen 80% und 100% anstreben.

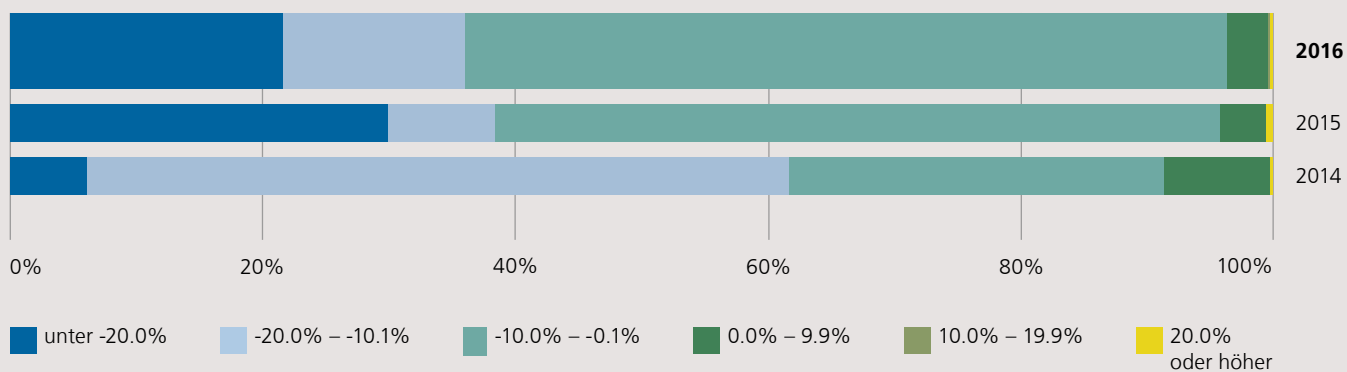
Rund 96% der Vorsorgekapitalien sind in Vorsorgeeinrichtungen versichert, die ihren Zieldeckungsgrad in der Teilkapitalisierung noch nicht erreicht haben (siehe Abb. 38). Gemäss den per 2012 in Kraft getretenen Bestimmungen muss der Zieldeckungsgrad im Jahr 2052 erreicht werden. Per Ende 2016 weichen noch 36% der Verpflichtungen um mehr als 10 Prozentpunkte von ihrem jeweiligen Zieldeckungsgrad ab.

Der mit einheitlichen Grundlagen (BVG 2015, Generationentafeln, 2.4%) ausgewiesene Deckungsgrad zeigt im Vergleich zum letztjährigen Bericht ein uneinheitliches Bild (siehe Abb. 39). So befindet sich einerseits leicht weniger Vorsorgekapital in Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von weniger als 90%. Andererseits ist aber auch weniger Vorsorgekapital in überdeckten Vorsorgeeinrichtungen zu

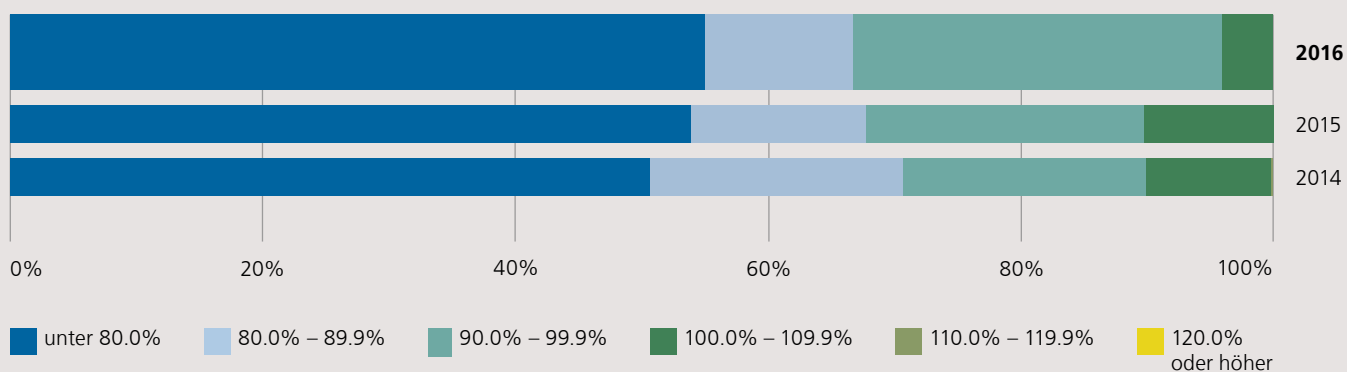
**Abb. 37: Technischer Zinssatz**



**Abb. 38: Abweichung vom Zieldeckungsgrad (nur bei Teilkapitalisierung)**



**Abb. 39: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen**



verzeichnen. Am stärksten gewachsen ist der Bereich eines Deckungsgrades von 90.0% bis 99.9%.

### 10.3 Zinsversprechen bei Pensionierung

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie werden erstmals weniger zukünftige Altersleistungen im Leistungsprimat als im Beitragsprimat ausgerichtet. Der Anteil des Leistungsprimats ist in den letzten Jahren stark gesunken. Er beträgt Ende 2016 noch 47.3% (Vorjahr: 57.4%).

Das Zinsversprechen hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert (siehe Abb. 40). Es liegt aber bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie im Jahr 2016 mit durchschnittlich 3.34% (Vorjahr: 3.69%) immer noch durchschnittlich um 0.5%-Punkte (Vorjahr: 0.6%-Punkte) höher als der durchschnittliche verwendete technische Zinssatz. Das durchschnittliche Zinsversprechen liegt um 0.4%-Punkte (Vorjahr: 0.4%-Punkte) höher als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie.

### 10.4 Struktur und Sanierungsfähigkeit

Sowohl die Sanierungsfähigkeit mit Sanierungsbeiträgen als auch durch eine Minderverzinsung sind bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie in der Regel stark eingeschränkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen gegenüber Rentenbezüglern bei diesen schon lange existierenden Vorsorgeeinrichtungen oft sehr gross sind. Die Erhebung von Sanierungsbeiträgen auf den versicherten Löhnen der aktiven Versicherten wie auch eine tiefere Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten kann in dieser Situation nur einen beschränkten Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten. Sie werden oft nur einen geringen Einfluss auf den Deckungsgrad haben, obwohl der Anteil der BVG-Altersguthaben an den gesamten Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten (39.6%) etwas tiefer ist als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (44.3%), was eine Minderverzinsung generell wirksamer macht.

### 10.5 Anlagestrategie

Die Erhebung zeigt keine wesentlichen Differenzen zwischen dem Anlageverhalten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und demjenigen der übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Die Höhe der Ziel-Wertschwankungsreserven hat sich bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gegenüber dem Vorjahr nicht stark verändert (siehe Abb. 41). Eine Auflösung der Staatsgarantie ist gemäss Gesetz erst möglich, wenn der volle Zielwert der Wertschwankungsreserve erreicht ist. Damit ist dieser Zielwert für diejenigen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von besonderer Bedeutung, die eine Vollkapitalisierung und eine Auflösung der Staatsgarantie anstreben.

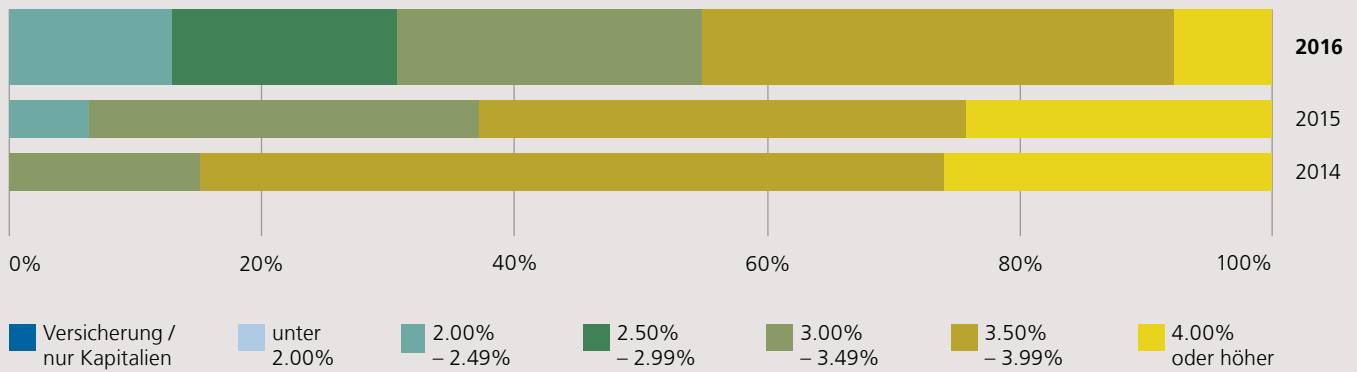
Die durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven liegen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie um 3.0%-Punkte (Vorjahr: 3.6%-Punkte) tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Die durchschnittliche geschätzte Volatilität ist dagegen vergleichbar (6.2% resp. 6.1%).

### 10.6 Risikodimensionen und Gesamtrisiko

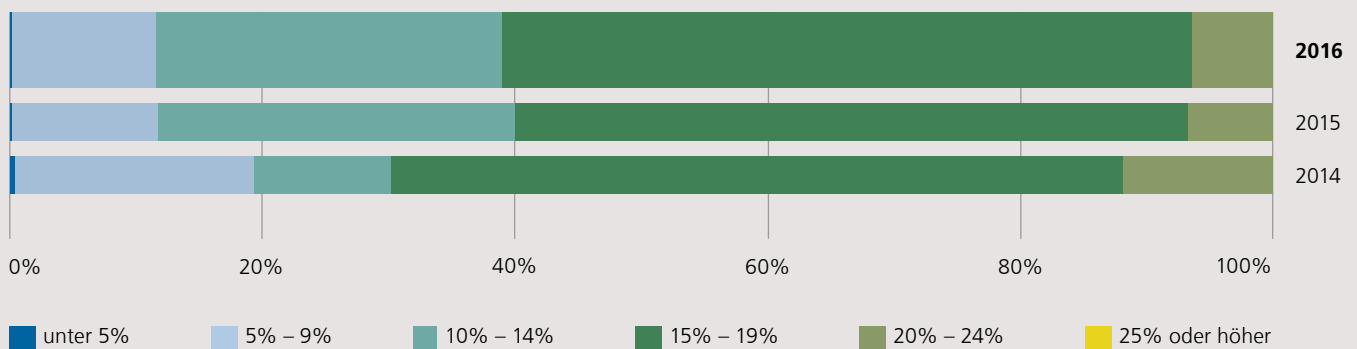
In drei von vier untersuchten Risikodimensionen (Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, Zinsversprechen bei Pensionierung und Sanierungsfähigkeit) weisen die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich höhere Risiken auf als die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Bei diesen Risikodimensionen weist jeweils mindestens die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen (kapitalgewichtet) ein hohes oder ein eher hohes Risiko auf. Die Risikodimension Anlagestrategie zeigt ähnliche Risiken für beide Kategorien von Vorsorgeeinrichtungen.

Alle Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen ein mittleres bis hohes Gesamtrisiko aus (siehe Abb. 42). Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Anteil mit einem mittleren Risiko zugenommen. Im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ist das Gesamtrisiko deutlich höher.

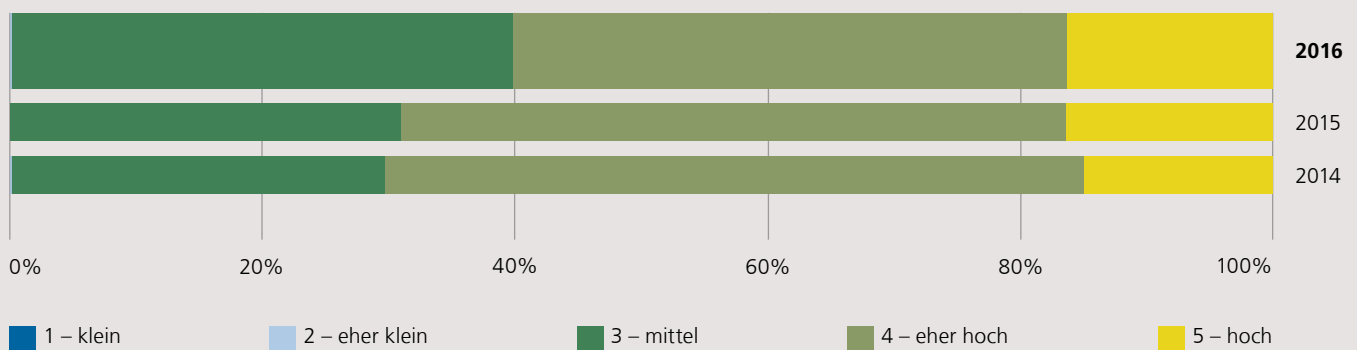
**Abb. 40: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistungen**



**Abb. 41: Ziel-Wertschwankungsreserven**



**Abb. 42: Gesamtrisiko**



# 11 Anhang

Auf der Webseite der OAK BV sind unter <http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage> sämtliche Daten zu den im vorliegenden Bericht publizierten Verteilungsgrafiken sowie darüber hinaus die entsprechenden Angaben zur Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten, der Rentner und der Vorsorgekapitalien in einer Excel-Datei zu finden. An

gleicher Stelle sind weiterführende PDF-Dokumente wie der Fragebogen und die zugehörigen Erläuterungen (inkl. die Definitionen der Fachbegriffe) sowie die Berechnungsmethodik der verwendeten Kennzahlen und Risikostufen vorhanden. Dort kann auch der vorliegende Bericht als PDF-Dokument oder als E-Paper heruntergeladen werden.

## 11.1 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Abb. 43: Rechtsform

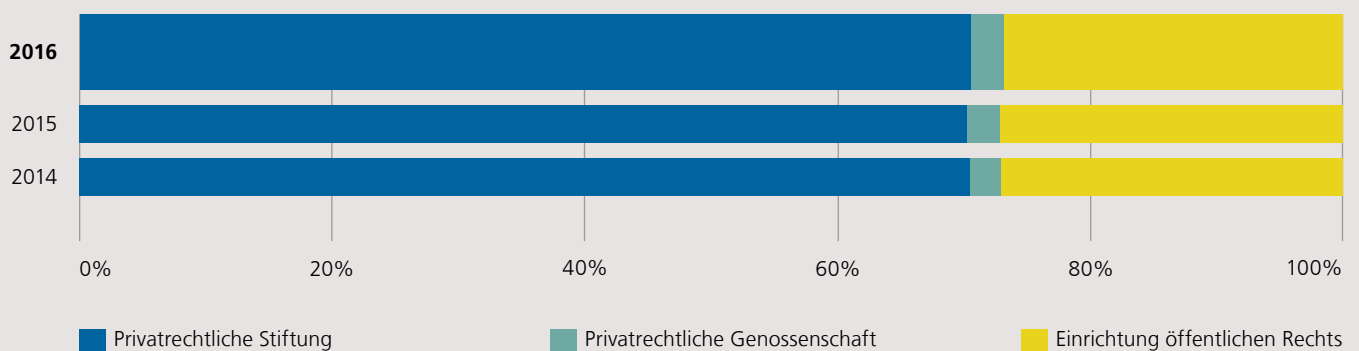
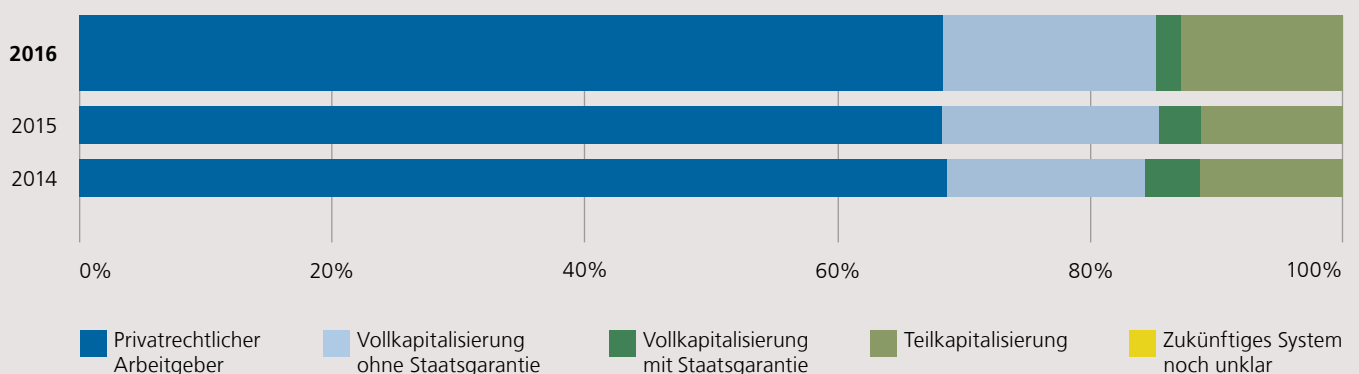
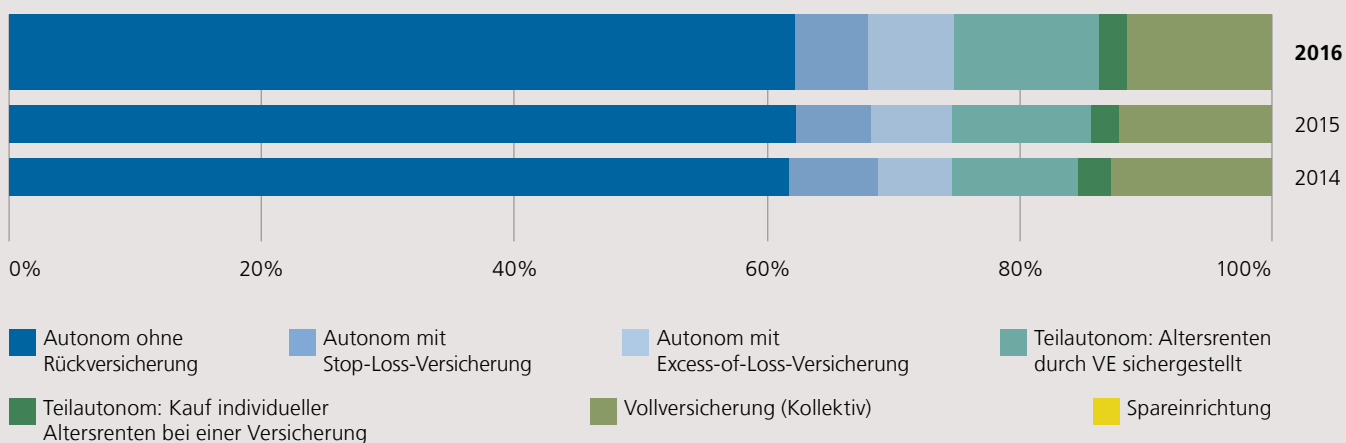


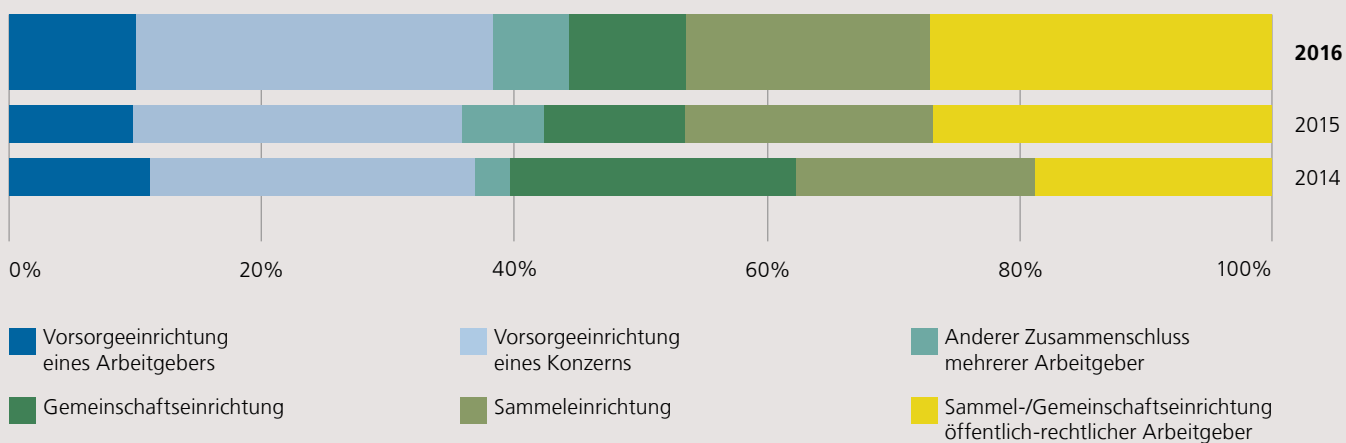
Abb. 44: Arbeitgeber und Garantief orm



**Abb. 45: Versicherungsdeckung**



**Abb. 46: Verwaltungsform**



## 11.2 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet. Im Folgenden sind die Parameter für die Berechnungen des Jahrs 2016 angegeben.

### Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120.0%	1
110.0% – 119.9%	2
100.0% – 109.9%	3
90.0% – 99.9%	4
< 90.0%	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 100.0%	1
90.0% – 99.9%	2
80.0% – 89.9%	3
70.0% – 79.9%	4
< 70.0%	5

### Zinsversprechen bei Pensionierung

Das Zinsversprechen bei Pensionierung wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsversprechen	Risikostufe
Kein Zinsversprechen	1
< 1.25%	1
1.25% – 1.99%	2
2.00% – 2.74%	3
2.75% – 3.49%	4
≥ 3.50%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

### Sanierungsfähigkeit

Die Sanierungsfähigkeit wird anhand des Durchschnitts der folgenden beiden Effekte gemessen:

- Verbesserung des Deckungsgrads bei Sanierungsbeiträgen im Umfang von 1% der Lohnsumme
- Verbesserung des Deckungsgrads bei einer Minderverzinsung von 0.5% des BVG-Altersguthabens und von 1.5% des überobligatorischen Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten

Dieser durchschnittliche Effekt wird folgendermassen eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥ 0.80%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
< 0.20%	5

### Anlagestrategie

Das Anlagerisiko wird aufgrund der geschätzten Volatilität (Schwankungsrisiko) der Strategie berechnet, wobei der ungesicherte Fremdwährungsanteil berücksichtigt wird:

Volatilität (Standardabweichung)	Risikostufe
< 3.625%	1
3.625% – 4.874%	2
4.875% – 6.124%	3
6.125% – 7.374%	4
≥ 7.375%	5



## 11.3 Definitionen

### Registrierung und Umfang der Leistungen

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

### Rechtsform

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

### Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Hingegen können die Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber durch eine Staatsgarantie gedeckt sein.

Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung müssen über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

### Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Erhebung ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

### Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der spätestens im Jahr 2052 mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

### Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Gemeinschaftseinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, welcher in der Regel finanziell oder wirtschaftlich nicht eng miteinander verbundene Arbeitgeber angeschlossen sind. Merkmale einer Gemeinschaftseinrichtung sind eine gemeinsame Vermögensanlage sowie ein gemeinsamer Rechnungskreis, wodurch ein gemeinsamer Deckungsgrad ausgewiesen wird.
Sammeleinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, welcher in der Regel finanziell oder wirtschaftlich nicht eng miteinander verbundene Arbeitgeber angeschlossen sind. Ein oder mehrere angeschlossene Arbeitgeber bildet resp. bilden jeweils einen eigenen Rechnungskreis. Entscheidendes Merkmal einer Sammeleinrichtung sind mehrere Rechnungskreise, welche in der Regel individuelle Deckungsgrade ausweisen und keine Solidaritäten untereinander auslösen. Die Vermögensanlagen können für die Rechnungskreise getrennt oder zusammen verwaltet werden.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

## Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäußerten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung (Kollektiv)	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden.

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, werden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung“ geführt.

## Deckungsgrad

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

## Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäufteten Spar- oder Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt über mehrere Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform (Kombination von Beitrags- und Leistungsprimat)	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
1e-Einrichtung (Wahl der Anlagestrategie gem. Art. 1e BVV 2)	In Vorsorgeeinrichtungen, welche unterschiedliche Anlagestrategien gemäss Art. 1e BVV 2 anbieten, haben die aktiven Versicherten grundsätzlich keine Garantie auf ein bestimmtes Altersguthaben oder auf eine bestimmte Altersleistung.
Reine Rentnerkasse	Bei einer reinen Rentnerkasse sind keine aktiven Versicherten mehr vorhanden, so dass das Primat der Altersleistungen praktisch keine Rolle mehr spielt.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitalleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters oder eine Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich AHV-Überbrückungsrenten ausrichtet.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primare. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungs-

primat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

### **Biometrische Grundlagen**

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Jahreszahl bezeichnet das Ausgabejahr der Tafeln. Die Grundlagen wurden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

### **Periodentafel oder Generationentafel**

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

### **Verstärkungen (Periodentafel)**

Verstärkungen werden in der Regel bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

### **Technischer Zinssatz (Bewertungszinssatz) auf dem Vorsorgekapital der Rentner und den technischen Rückstellungen**

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung. Wird mehr als ein technischer Zinssatz angewendet (z.B. Zinskurve), wird das gewichtete Mittel verwendet.

### **Technischer Zinssatz auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten (nur Leistungsprimat)**

Beim Leistungsprimat wird auch zur Berechnung des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten ein technischer Zinssatz benötigt.

### **Anzahl aktive Versicherte**

Zu den aktiven Versicherten werden alle versicherten lebenden Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

### **Anzahl Rentner**

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Erhebung Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, jedoch ohne Passiven für Rentner aus Versicherungsverträgen (provisorische Zahlen).

### **Arbeitgeberbeitragsreserven**

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

### **Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht**

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

### **Vorsorgekapital der aktiven Versicherten**

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Das BVG-Altersguthaben der aktiven Versicherten ist ein Teil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und bezieht sich auf das nach Art. 15 BVG angesparte Guthaben (Schattenrechnung).

### **Vorsorgekapital der Rentner**

Für das Vorsorgekapital der Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten.

### **Technische Rückstellungen**

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

### **Deckungsgrad**

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

### **Deckungsgrad (Vermögen ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht)**

Wenn eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht besteht, wird ein zweiter Deckungsgrad wie folgt berechnet:

$$\frac{(Vv - \text{AGBRmV}) \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden und AGBRmV die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bezeichnet. Der so berechnete Deckungsgrad muss in jedem Fall kleiner sein als derjenige nach Art. 44 BVV 2.

## 11.4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGBRmV	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
Art.	Artikel
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2000/BVG 2005/BVG 2010/BVG 2015	Sterbetafeln, herausgegeben von Libera AG und Aon Schweiz AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EVK 2000	Sterbetafeln Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SKPE	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Swiss GAAP FER 26	Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2005/VZ 2010/VZ 2015	Gemeinsame technische Grundlagen öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, Herausgeberin: Pensionskasse der Stadt Zürich



